

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

7. Sitzung, 19.12.1917

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 19. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend den Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse für das Finanzjahr 1918 (Anlage 21 und Nebenanlagen A und B), sowie über die Petition des Deutschen Eisenbahner-Verbandes, Verwaltungsstelle für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Lohnerhöhung.
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend
 - I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
 - II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
 - III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Graepel, Czellenz, Geh. Oberfinanzrat Bödeker, Eisenbahndirektions-Präs. Mügenbecher, Oberbaurat Nieken, Oberfinanzrat Stein.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Griep verliest das Protokoll der 6. Sitzung.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein, Fortsetzung der gestrigen Beratung der Anträge 15, 16 und 17. Zu Wort gemeldet ist zunächst Herr Abg. Hug. Ich gebe Herrn Hug das Wort.

Abg. Hug: M. H.! Der Herr Minister hat in seiner Antwort auf die Rede meines Kollegen Meyer das, was er erst gesagt hat, wesentlich abgeschwächt. Trotzdem bleibt genügend übrig, gegen das man sich wenden muß und das

richtig zu stellen ist. Ich habe mit Erschrecken gefunden — ich will nicht auf die einzelnen Worte eingehen — daß der Geist des bekannten Bürgermeisters von Krähwinkel zitiert worden ist. Ich übertreibe nicht sondern ich spreche nur das aus, was ich gefühlt habe. Das veranlaßt mich, den ersten Vers des Heineschen Gedichtes mit einer Variation in Erinnerung zu bringen. Darnach würde lauten: „Sozialdemokraten sind es zumeist — die unter meinen Arbeitern den Geist — der Rebellion gesät. — Vergleichen Sünder — sind leider auch heute Landesfinder“. Denn wir wollen und halten es für unsere Pflicht, uns hinter diejenigen zu stellen, von denen der Herr Minister gesagt hat, daß sie unter den Arbeitern Unruhe stiften, daß sie die Unzufriedenheit hervorgerufen haben gegen den früheren Zustand der Zufriedenheit. M. H.! Seit 1899, als der Herr Minister an die Spitze des Eisenbahnwesens kam, ist auch im Landtag, wie er ganz richtig sagt, über Arbeiter-

Stenogr. Berichte. XXX. Landtag, 2. Versammlung.

21

fragen gesprochen worden. Das kommt aber daher, daß von jenem Jahre an Arbeitervertreter im Landtag waren und daß es etwas ganz Selbstverständliches ist, daß diese Arbeiterinteressen vertraten. Ich habe schon wiederholt erklärt im vorigen Jahre mit aller Wärme und Deutlichkeit, daß es nicht so ist, als ob von außen Unzufriedenheit unter die Arbeiter hineingetragen würde, sondern daß die Eisenbahner zu uns kommen, besonders zu meinem Freunde Heitmann. Schon seit 1890 haben die verschiedenen Sparten der Eisenbahner sich an ihn gewandt. Er ist ihr Vertrauensmann geworden. Und als ihr Vertrauensmann hat er jetzt die Organisation der Eisenbahnarbeiter in die Hand genommen. Gegen ihn richtet sich der Vorwurf, den der Herr Minister erhoben hat. Und ich kann Ihnen nur sagen, in selbstloser, aufopfernden Weise hat Herr Heitmann stets versucht, die Schmerzen der Eisenbahner zu lindern und hier ihre Wünsche und Klagen zu offenbaren und ihr Wortführer zu sein. Also der Vorwurf, der in den Worten des Ministers lag, hat keine Berechtigung. Warum geschieht das? Warum vermißt der Herr Minister, daß die Arbeiter sich an ihn wenden oder an seine untergeordneten Organe? Warum bedauert er und empfindet es schmerzlich, daß von dieser Stelle aus die Interessen der Eisenbahner vertreten werden? Was fürchtet er Beunruhigendes darin, daß Herr Heitmann die Eisenbahner in ihre Organisation hineinzubringen sucht? Wenn die Eisenbahner meinen Kollegen Heitmann — Herr Minister, es mag unangenehm klingen, aber es ist so — zu ihrem Vertrauensmann machen, geschieht, weil sie glauben, sie würden Nachteil haben, wenn sie selbst ihre Organisation nach dem Recht, daß ihnen die Koalitionsfreiheit gibt, ihre Organisation aufrichten und in der Öffentlichkeit vertreten. Diese Anschauung mag falsch sein, aber sie steckt tief in den Leuten drin. Aus dem Grunde kommen sie zu uns. Wäre es so wie in Preußen, wo der Eisenbahnminister offen ausgesprochen hat, daß sie sich ihren gewerkschaftlichen Organisationen anschließen können, dann hört die Sache auf. M. H.! Warum wenden sich die Leute an die politischen Vertreter? Das geschieht nicht nur uns gegenüber, sondern das geschieht auch anderen Parteien und Schichten gegenüber. Es tritt hier das Wort zutage, das vor vielen Jahren die Verfechter des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gesagt haben, das gleiche Wahlrecht ist eine Messer- und Gabelfrage. Und sie wählen ihre Vertreter, die ihre wirtschaftlichen Interessen auch vertreten sollen, und zu denen gehen sie dann, damit nach dieser Richtung hin in der Staatsverwaltung gewirkt werden soll. Ist der Bund der Festbesoldeten etwas anderes? Wenn Sie den Vorwurf uns entgegenschleudern, müssen Sie ihn auch gegen Herrn Abg. tom Dieck schleudern und gegen all die anderen, an die z. B. der Bund der Festbesoldeten herangetreten ist. Ich weiß, der Redner, der nach mir kommt, wird großen Wert darauf legen, daß der Ton der Eingabe der Eisenbahner, der Ton, der in den Betrieben oder sonst nun gepflogen wird, ungehörig sei. Aber meine Herren, der Ton, den die Herren vom Bund der Festbesoldeten angeschlagen haben, um ihre Interessen zu vertreten, ist auch kein Zephrusäuseln gewesen — Herr tom Dieck hat ihn verspürt —, als die Herren glaubten, in ihm nicht die richtige Vertretung ge-

funden zu haben. Und wenn einfache Menschen so sprechen oder so schreiben, wie ihnen der Schnabel gewachsen ist, so soll man ihnen das nicht verübeln und daraus nicht das Recht herleiten, ihre berechtigten Forderungen abzulehnen. Woher kommt denn diese Erregung, von der der Herr Minister gesprochen hat? Die kommt von der verstärkten Teuerung. Die kommt davon, weil die Eisenbahnarbeiter finden, daß der Beschluß des Landtags nicht in ihrem Sinne ausgeführt ist. M. H.! Was der Herr Eisenbahndirektor dazu gesprochen hat, mag in der Form richtig sein. Aber den Geist hat er nicht begriffen. Was wurde denn verlangt? Es war einer der erhebendsten Momente für mich, so lange ich im Landtag bin, als in der vorigen Landtagssagung der ganze Landtag eingetreten ist für die Staats- und Eisenbahnarbeiter, um ihnen ein Existenzminimum zu verschaffen, das den heutigen Verhältnissen entspricht. Wie das gemacht werden soll, daß keiner Schaden leide, daß kein anderer zurückgesetzt werde, das ist nicht unsere Sache sondern Sache der Verwaltung, die darin steckt. M. H.! In diesem Beschluß wünschte der Landtag eine Hebung des Existenzminimums. Und durch die verschärfte Teuerung in diesem Jahre ist diese Forderung eine noch viel brennendere geworden, als sie bisher gewesen ist. Das zu fordern, ist nicht unbillig, sondern dazu sind wir verpflichtet.

M. H.! Der Gegensatz, der zwischen unserer Auffassung und der Auffassung des Herrn Ministers und der Eisenbahnverwaltung besteht, ist folgender: Der Herr Minister und die Eisenbahnverwaltung behandeln die Arbeiterfrage vom patriarchalisch-philantropischen Standpunkt aus, wir von dem Standpunkte des Rechtsanspruchs. Wir verlangen die Gewährung des Koalitionsrechts, das jetzt in der neuen Form an die Tür pocht, und wir verlangen die Anwendung sozialpolitischer Grundsätze. Der oberste Grundsatz aller Sozialpolitik ist der, jedem Arbeiter einen ausgiebigen Lohn zu gewähren, der seine Pflicht erfüllt. Dagegen verlangen wir selbstverständlich volle Pflichterfüllung und Disziplin. Ich will nicht abschweifen. Aber wenn wir nicht die Disziplinierung der Millionen von Arbeitern in den Gewerkschaften erfahren hätten, dann würde auch der große Weltkrieg nicht so günstig für das deutsche Volk ausgefallen sein. (Sehr richtig!) Das soll nicht ein Schlagwort von mir sein, sondern das ist anerkannt worden von Personen, die wohl ein Recht haben, ein Urteil darüber abzugeben, und nicht Partei sind. Dann kommen die Widerstände, die der Herr Minister richtig angeführt hat, und wegen deren er den Wünschen der Arbeiter und Arbeitervertreter nicht glaubt in weitgehendem Maß entgegenkommen zu können. Es sind äußere Einflüsse. Er hat mit Recht gesagt, daß er wegen der Einführung des Neunstundentages hat Vorwürfe hören müssen. Das wundert mich gar nicht, daß denjenigen Kreisen des Unternehmertums, die glauben, der zehnstündige Arbeitstag sei zu behalten, daß denen das nicht gepaßt hat. M. H.! Diese Zeit ist vorbei. Es gibt kaum ein Gewerbe, in dem nicht durch die freie Vereinbarung zwischen Arbeitern und Unternehmern der neunstündige Arbeitstag festgesetzt ist und bereits der achttündige. Sie haben hier nicht bahnbrechend gewirkt, Sie sind nicht vorangegangen, was wir gern wünschten, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sind, sondern Sie sind nach-

gefolgt. Also alle Vorwürfe, die darüber gemacht werden, fallen zu Boden. Sie haben gesagt, Sie müssen Rücksicht nehmen auf die Landwirtschaft bezüglich der Löhne. Das ist mir nichts Neues. Ich will Ihnen aber ein Beispiel sagen. Als ich noch Werftarbeiter war Anfang der achtziger Jahre, hat die Werftverwaltung in Wilhelmshaven dieser Anschauung auch Rechnung getragen. Was war die Folge? Als Ende der achtziger Jahre die Industrie aufblühte und die Folgen des großen Krachs von 1870 überwunden, da liefen die ungelerten Arbeiter weg. Zum großen Teil gingen sie nach Amerika, die mit dem Lohn von 2,20 *M* nicht auskommen konnten. Sie sind zum Teil auch in die Privatindustrie übergegangen. Der Mangel an brauchbaren ungelerten Arbeitern hat die Werftverwaltung gezwungen, eine grundlegende Aenderung eintreten zu lassen, und hat sie gezwungen, ihnen einen Lohn zu geben, der damals ein auskömmlicher genannt werden konnte. Heute gibt die Werftverwaltung ungelerten Arbeitern 3,60 Mark Tagelohn. Dazu kommt natürlich die Steuerzulage und Akkord. Aber ich will Ihnen entgegenkommen. Nach meiner Ansicht und so weit ich beurteilen kann nach den Darlegungen, die ich in dem Bericht finde, wird auf dem Lande, sei es in der Geest oder in der Marsch, kein niedriger Lohn bezahlt werden als der Anfangslohn, den Sie bezahlen. In der Marsch sicher nicht. Die Herren würden sagen, für 3 *M* kriegen Sie heute keinen Arbeiter in der Marsch, und in der Geest wird der Naturallohn oder die Bezüge aus dem Anwesen zum Lohn hinzugerechnet werden müssen. Und wenn das zusammengerechnet wird, wird wahrscheinlich ein höherer Lohn herauskommen als der Anfangslohn. Also die Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft ist durch nichts begründet. *M. H.!* Wir hätten uns nach meiner Auffassung heute und gestern nicht so scharf auseinanderzusetzen brauchen, wenn der Antrag im Ausschuss eine bessere Behandlung gefunden hätte, wenn der Vertreter der Eisenbahnverwaltung und die Herren von den anderen Parteien nur ein wenig darauf eingegangen wären. Es genügt nicht, was Herr Kollege König gestern gesagt hat, mit der Aufbesserung zu warten bis nach dem Kriege. Herr König hat auch durch das Vorbringen der Schmerzen der katholischen organisierten Arbeiter die Notwendigkeit dargestellt, daß jetzt etwas getan werden muß. Herr Abg. Wessels hat gesagt, er sehe ein, es muß etwas getan werden. Und Herr Abg. Müller hat gesagt, es muß etwas getan werden. Ganz ablehnend verhält sich aber nur der Vertreter der Staatsregierung. Meine Freunde stellten den Antrag im Ausschuss. Wenn dieser den anderen Herren zu weitgehend war, lag da nicht nahe, einen Gegenantrag zu stellen? Wäre nicht möglich gewesen, zu sagen, die Vordatierung für den ersten Juli ist unmöglich, wir lassen sie fallen oder wir müssen ihn erst prüfen vom sozialpolitischen Standpunkt aus, nicht vom patriarchalisch-philantropischen. *M. H.!* Ich will Ihnen sagen, was heute in der Industrie bezahlt wird. Ich weiß Betriebe mit 20, 30 Arbeitern, die haben wir während des Krieges nicht bloß 8 *M* Steuerzulage gegeben, sondern 14, 15, 16 Mark. Ja meine Herren, das sehen Ihre Arbeiter auch. Die sehen, welche Löhne bezahlt werden in der Kriegsindustrie. Sie sehen, welche Löhne die Handwerksmeister

gezwungen sind zu zahlen. Sie sehen, welche Löhne bezahlt werden in der anderen Industrie. Sie müssen gezahlt werden, weil die Teuerung so groß ist. Und darum sagen sie: Warum soll unsere Verwaltung uns nicht entgegenkommen? Aus diesem Wunsch heraus ist die Unruhe, die Bewegung, *M. H.!* Wenn im Ausschuss so von diesem Gesichtspunkt aus verhandelt worden wäre, dann würde sicher ein Einvernehmen zustande gekommen sein. Leider steht unser Antrag allein da und wird von denen, denen er zu weit geht, abgelehnt. Das bedaure ich ganz außerordentlich gerade im Interesse des guten Einvernehmens zwischen der Eisenbahnverwaltung und den Arbeitern. Ich bedaure es im Interesse der Arbeiter. Wie Herr Kollege Meyer gestern gesagt hat, macht es uns kein Vergnügen, keine teuflische Freude, Sie hier anzugreifen wegen dieser Arbeiterfragen. Wir wünschten, wir wären dessen enthoben. Es ist unser Pflichtgefühl, nicht Wollust, das uns dazu treibt. Darum kann ich nur dringend wünschen, schaffen Sie so bald als möglich ein Organ, wo Sie mit den Vertretern Ihrer Arbeiter und Angestellten über Lohn- und Arbeitsbedingungen verhandeln können. Dann werden wir dieser Debatten überhoben.

Präsident: Es ist mir ein Ergänzungsantrag überreicht von Herrn Abg. Meyer, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Die Staatsregierung wird ersucht, nach dem Muster der Schlichtungsausschüsse, wie sie nach dem Hilfsdienstgesetz § 11 vorgesehen sind, Angestellten- und Arbeiterausschüsse für die in der Staatsverwaltung und im Staatsdienst beschäftigten Angestellten und Arbeiter zu bilden.

Diese Ausschüsse sollen bei allen Fragen über die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen sowie bei der Festsetzung von Gehaltsregulativen und Lohnordnungen unter Hinzuziehung von Vertretern der Berufsorganisationen der Angestellten und Arbeiter beratend mitwirken.

Ich eröffne die Beratung mit über diesen Ergänzungsantrag zum Antrag 16 und gebe zur Geschäftsordnung Herrn Abg. Driver das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Das ist etwas ganz neues, was hineingetragen wird in die Beratung. Ich möchte glauben, daß es zweckmäßig ist, den Antrag an den Ausschuss zurückzuverweisen, damit er da durchberaten werden kann und die Regierungsvertreter darüber in Ruhe gehört werden können.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Müller das Wort.

Abg. **Müller:** Ich glaube auch, daß es unmöglich ist, einen derartig weitgehenden Antrag so aus der Hand hier zu erledigen. Ich möchte beantragen, daß dieser Antrag für sich, nicht in Verbindung mit dem anderen an den Eisenbahnausschuss verwiesen wird. Dann haben wir nach Weihnachten Zeit, um uns damit zu beschäftigen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. tom Dieck das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich muß für meine Person erklären, daß mir dieser Antrag durchaus zusagt. Denn ich habe

bereits zu Beginn dieser jetzigen Tagung ähnliche Bestrebungen versucht, bin damit bisher nicht so durchgebrungen, wie ich wünschen müßte. Und ich sehe gar nicht ein, daß heute, wo die Arbeiterfrage in so breiter Weise behandelt wird, wir diesen Antrag nicht auch mit erledigen können.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Meyer:** Nach der Geschäftsordnung hat der Landtag es in der Hand, den Antrag sofort zu verhandeln. Und er steht in Beziehung zu Antrag 16 der Minderheit des Eisenbahnausschusses. Der Landtag kann auch beschließen, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen: Was in dem Antrag gefordert wird, ist lediglich das Ersuchen an die Regierung, das, was bereits reichsgesetzlich behandelt ist, zur Einführung zu bringen. Es sollen diese Ausschüsse gebildet werden nach dem Hilfsdienstgesetz. Und weil das noch nicht geschehen ist, will ich darauf aufmerksam machen, daß die Verwaltung der Kaiserlichen Werften durch Beschluß des Hauptausschusses im Reichstag dazu gedrängt worden ist, nach den Intentionen des Hilfsdienstgesetzes diese Ausschüsse einzurichten. Es ist also nichts neues. Die Regierung würde so wie so diesem Antrag entsprechen müssen. Dann wird aber der weitere Wunsch ausgesprochen, es sollen diese Organe beratend mitwirken bei Festsetzung der Gehaltsregulative und Lohnordnungen. Das ist doch die Konsequenz, wenn wir diese Ausschüsse einsetzen, daß sie dann über solche Fragen gehört werden müssen. Ich bin also der Meinung, daß sehr wohl der Antrag jetzt im Plenum mit zur Entscheidung gebracht werden kann. Ich möchte bitten, zu beschließen, daß jetzt der Antrag mit verhandelt wird.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Mügenbecher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Eisenbahndirektionspräsident **Mügenbecher:** Wir kommen ja in die Sache hinein. Ich wollte erwidern, daß das, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, nur zum Teil richtig ist. Die Bestimmung des Hilfsdienstgesetzes, daß Arbeiterausschüsse gebildet werden sollen, bezieht sich nur auf Betriebe, die der Gewerbeordnung unterliegen, nicht aber auf den Eisenbahnbetrieb. Es lag aber im Reichstag eine Resolution Bassermann vor, die Reichsregierung möchte darauf hinwirken, daß Arbeiterausschüsse auch bei den Eisenbahnverwaltungen eingerichtet würden. Diese Resolution ist angenommen worden. Also es liegt keine gesetzliche Bindung für uns vor, sondern nur diese Resolution Bassermann und die Zusage der Reichsregierung, sie würde auf die Eisenbahnverwaltung dahin wirken, daß derartige Arbeiterausschüsse eingerichtet würden. Inwieweit wir dieser Resolution Bassermann Rechnung getragen haben, auseinanderzusetzen, darf ich mir vorbehalten, wenn wir in die Besprechung eintreten.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich glaube, es liegt im Interesse des Antrags und im Interesse der Sache selbst,

wenn die Sache zurückgestellt wird. Ich für meine Person bin nicht im Stande, heute eine Entscheidung zu treffen. Es ist richtiger, den Antrag zurückzuziehen und ihn demnächst wieder einzubringen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Feigel das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Lassen Sie sich doch nicht irre machen. Der Antrag ist so wichtig, es ist eine so selbständige Materie, daß es durchaus wider die Geflogenheiten im oldenburgischen Landtag wäre, wenn wir ihn jetzt sofort im Plenum behandeln würden. Ich glaube nicht, daß es im Interesse einer gründlichen Erledigung dieses wichtigen Antrags ist, wenn wir uns sofort darüber hermachen. Ich glaube, es ist besser, wir warten einige Wochen und schaffen dann etwas Gründliches. Ich bitte also, den Antrag einem Ausschusse zu überweisen und ihn auf diese Weise gründlich zu behandeln.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller:** Von Herrn Abg. Meyer hören wir, daß ein Gesetz besteht, nach dem derartige Ausschüsse eingesetzt werden müssen. Vom Regierungstisch hören wir, daß für die Eisenbahnverwaltung ein derartiger Zwang nicht besteht. Wie sollen wir heute darüber entscheiden, wer recht hat. Deshalb möchte ich dringend bitten, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen.

Präsident: Es ist von zwei Seiten beantragt, den Verbesserungsantrag an den Ausschuß — Eisenbahnausschuß wird es heißen müssen — zu verweisen. Ich bitte die Herren, die dem zustimmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Es ist die Mehrheit, er ist angenommen. Der Antrag geht also an den Eisenbahnausschuß. Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Ich möchte mit einigen Worten dem Herrn Abg. Hug antworten. Auch er hat, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, einen Gegensatz betont, der zwischen der Regierung und seiner Partei in diesen Lohnfragen bestände, und hat auch wohl aufrecht erhalten, daß ich meinerseits aus diesem Gegensatz heraus irgendwie angriffsweise vorgegangen wäre. Ich habe das Gefühl nicht. Ich fühle mich gar nicht im Gegensatz zu den Herren und habe deshalb auch durchaus nicht aus diesem Gegensatz heraus gesprochen. Wogegen ich mich gewandt habe, allerdings mit aller Entschiedenheit gewandt habe, das war das Auftreten für mich dem Namen nach und der Leitung nach unbekannter Agitatoren unserm Personal gegenüber sogar in unseren Betriebsstätten, unter Hervorhebung, daß diese Agitation uns in einem Licht erscheine, daß dadurch das gute Einvernehmen zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zerstört werden sollte. Es wäre ja sehr schön, wenn das nicht der Fall wäre. Ich habe vor allen Dingen aber mit aller Deutlichkeit gesagt, daß ich eine Verbindung dieses Auftretens unserm Personal gegenüber mit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion und mit irgend einem Mitgliede derselben nicht kenne und deshalb auch nicht zum Gegen-

stand meiner Erörterungen gemacht habe. Wenn also der jetzt von dem Herrn Vorredner genannte Abgeordnete der Leiter ist, so nehme ich auch noch an, daß es nicht in seinem Sinne geleitet wird. Denn ich kenne ihn ja aus langen Verhandlungen, daß er auf die Sache geht, auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Leute, aber nicht auf das Hervorrufen von Zwiespalt. Also soweit das tatsächlich beabsichtigt wird von den ungenannten Personen, nehme ich an, daß es gar nicht in seinem Sinne geschieht.

Was dann die Behandlung der Fragen an sich anbelangt, so besteht natürlich eine gewisse Verschiedenheit zwischen derjenigen die auf unserer Seite ausgeübt wird, und derjenigen, der sozialdemokratischen Vertreter im Landtag. Ich habe diesen Unterschied dahin näher bezeichnet, daß die Herren aus dem Landtag nur die eine Seite der Sache ins Auge fassen, während wir mehrere Seiten zu berücksichtigen haben. Sie gehen nur davon aus, was hat das Personal nötig nach ihrer Auffassung. Wir sagen auch, das ist für uns die Kardinalfrage, die erste Hauptfrage. Wir nehmen aber dabei in den Kreis unserer Erwägungen auch die Deckungsfrage und die Rückwirkungsfrage auf. Wenn das also eine Verschiedenheit ist, so ist es eine Verschiedenheit, aus der gar kein Gegensatz abgeleitet zu werden braucht. Es ist auch vollständig unnötig und würde ganz dem menschlichen Verhältnis widersprechen, wenn alle in jeder Frage durchaus immer nur einig wären. Das gibt natürlich gewisse Gegenätze und gewisse Auseinandersetzungen. Ich habe sie immer in sachlicher Weise geführt und werde darin auch fortfahren. Also wenn Sie hier die ganzen augenblicklichen Erörterungen unter der Einwirkung eines Gegensatzes, sozusagen einer Kampfstimmung auffassen, so kann ich das nicht verhindern. Ich möchte es ja gern möglichst ausschließen, aber ich kann in der Beziehung nicht mehr tun, als ich bereits getan habe. Auf das einzelne einzugehen, habe ich in diesem Zusammenhang nicht vor. Soweit es tatsächlicher Art ist, wird Herr Präsident Mühenbecher noch darauf kommen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Der Antrag, der uns hier beschäftigt, ist im Ausschuß gründlich erörtert worden und, wie ich wohl sagen kann, in sehr sachlicher Weise. Es ist Herr Abg. Schmidt vorbehalten geblieben, gestern ein ganz neues, aufreizendes Moment hineinzubringen, welches lieber unterblieben wäre. Wenn Sie das mit dem Antrag erreichen wollen, haben Sie ihr Ziel ganz und gar erreicht. Es ist eine Schärfe in die Verhandlung hineingekommen. Aber der Anfang ist sachlich an und für sich so schwach, daß Sie die Schwäche durch maßlose Äußerungen verdecken mußten, so schwach, daß ich keinen Ausdruck dafür finde.

Präsident: Ich glaube, es war ein lapsus von Ihnen, wenn Sie sagen, der Herr Abg. Schmidt habe durch maßlose Äußerungen die Sache verdecken wollen.

Abg. Müller: Es ist vielleicht reichlich stark ausgedrückt, aber Tatsache ist es. Denn worin liegt die Schwäche des Antrags? Daß er ungerecht und undurchführbar ist. Die Ungerechtigkeit liegt darin, daß der Antrag nur die Arbeiter und Monatslohnempfänger begünstigen will, nicht aber die Beamten, die unteren und oberen Beamten. Die

zweite Ungerechtigkeit liegt darin, daß er die Eisenbahnarbeiter begünstigen will, dagegen nicht die übrigen Staatsarbeiter. Er ist aber auch undurchführbar. Denn wenn man einen derartigen Antrag stellt und 25% Lohnerhöhung fordert, muß man sich auch überlegen: Was kostet das? Und ich bin überzeugt, weder der Antragsteller noch seine Freunde haben sich überlegt, was das kostet und wie die Deckung geschaffen werden soll. Die Kosten belaufen sich auf über 3 Millionen Mark. Die Ausgaben nach der Eisenbahnbetriebskasse Positionen 65, 66, 87 und 94 kommen in Betracht. Die betragen $4\frac{3}{4}$ Millionen Mark. Dazu kommen — denn Sie werden der Regierung nicht zumuten können, daß sie die Beamten außer Betracht läßt — dazu kommen die Gehälter der Beamten außerhalb der genannten Positionen. Daraus kommen wieder $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark heraus. Das sind 9 Millionen. Dann kommen noch die Beamten und Staatsarbeiter, die in Frage kommen. Für diese werden noch wenigstens 3 Millionen hinzukommen. Also die Erhöhung der Gehälter und Löhne für die Angestellten bei der Eisenbahn um 25% würde $2\frac{3}{4}$ Millionen verschlingen, dazu $\frac{3}{4}$ Millionen für die Staatsbeamten, sodaß im ganzen 3 Millionen heraus kommen. Das macht 60% Aufschlag zu unserer Einkommen- und Vermögenssteuer. Wir haben jetzt schon 25%. Wir würden also mit 85% rechnen müssen. Ich bin fest überzeugt, daran haben Sie nicht gedacht. Wenn man derartige Anträge stellt, muß man sich aber auch die Folgen klar machen. Wie liegt nun die Sache in tatsächlicher Beziehung? Ist es wirklich so schlimm in Oldenburg mit unseren Eisenbahnbeamten? Ich bestreite das. Ein Beispiel! Ein alleinstehender Arbeiter verdiente vor dem Kriege 3,30 M pro Tag. Das gibt aber, weil man den Arbeiter für jeden Tag, auch für die Sonntage bezahlt, im Jahre 1204 M. Bei den Betriebsarbeitern wird jeder Tag bezahlt. Dazu bekam er bisher 120 M Teuerungszulage als Junggefelde. Das macht 1320 M. Jetzt seit dem 1. Oktober bekommt derselbe Mann ferner eine Lohnerhöhung von der Eisenbahn von 20 Pfennig. Sind 1277 M. Dazu kommt die Teuerungszulage von 420 M, sind 1697 M. Das ist eine Verbesserung gegen bisher von 28%, gegenüber den Verhältnissen in Friedenszeiten von 41%. Derselbe Arbeiter mit drei Kindern hat bis jetzt vor dem Kriege 1204 M verdient, nach dem Kriege Teuerungszulage 648 M. Das ist im ganzen 1852 M. Er bekommt jetzt nach der neuen Vorlage mit Gehaltserhöhung 1277 und 1116 gleich 2393 M. Das ist eine Verbesserung von rund 100% gegenüber dem Friedensstand. Also der eine Arbeiter bekommt 28%, der andere 31% Verbesserung gegen bisher und 41% und 100% gegenüber dem Friedensstand. Das ist eine Aufbesserung, mit der man rechnen kann.

Dann ist auf Preußen hingewiesen, da wären die Leute besser bezahlt. Das ist auch nicht richtig. Nach der Zusammenstellung, die uns von der Eisenbahnverwaltung hergegeben ist, ergibt sich, daß z. B. ein oldenburgischer Arbeiter mit 5 Kindern in Bremen-Neustadt 3049 M bekommt, dagegen ein preußischer Arbeiter nur 2908 M. Also bei einer Familie mit 5 Kindern steht der oldenburgische Arbeiter sich besser als der preußische. Sie rechnen natürlich immer mit den ungünstigsten Verhältnissen, mit

den Verhältnissen, in denen ein oldenburgischer Arbeiter weniger verdient. Aber weshalb soll die Eisenbahnverwaltung nicht sagen, wir können auch das Beste vergleichen, den Familienvater mit 5 Kindern. Der ist doch am meisten betroffen. Und der verdient bei uns mehr. Das ist doch eine Tatsache, die Sie nicht aus der Welt schaffen können. Sie müssen immerhin, wenn man beide Extreme vermeiden will, das Mittel nehmen, und das ist eine Familie mit 2 Kindern. Das ergibt einen richtigen Vergleich. Und da stellt sich heraus, daß Oldenburg an allen übrigen Stationen, mit denen wir an Preußen heranstößen, besser bezahlt als Preußen, mit Ausnahme von Bremen-Neustadt. Und daher können wir wohl annehmen, daß nicht zu wenig geschieht. Aber das ist ja gerade die Sache: Es scheint Ihnen ein Vergnügen zu machen, darauf hinzuarbeiten, daß die Leute nicht zufrieden sind. Statt ihnen zu sagen: „Ihr werdet in Oldenburg gut behandelt“, wird immer gesagt: „Der Eisenbahnausschuß und der Landtag, die Staatsregierung und die Eisenbahnverwaltung tun nichts für euch.“ Ich möchte besonders Herrn Abg. Meyer sagen, er sollte doch wissen, daß der Eisenbahnausschuß immer sehr wohlwollend in diesen Fragen gewesen ist und daß die Staatsregierung und der Landtag immer sehr entgegenkommend gewesen sind, um die Wünsche der Arbeiter möglichst zu erfüllen. Ich meine aber, wenn derartige Äußerungen, wie sie der Abg. Schmidt machte, immer wiederholt werden, muß es unwillkürlich den Eindruck hervorbringen, daß alles, was wir gemacht haben, nichts ist. Jedenfalls habe ich immer den Eindruck gehabt, daß das Gute, was hier geschaffen worden ist, von Ihnen nicht gewürdigt wird. Dieselbe Erfahrung habe ich auch noch an anderen Stellen machen müssen. Im Schlichtungsausschuß habe ich sehr häufig erlebt, daß die Vertreter der Arbeitgeber unparteiisch urteilen konnten und sagten: Unser Kollege hat Unrecht. Ich habe aber nie erlebt, daß von Seiten der Arbeitnehmer jemals zugestanden ist: Unser Mann hat Unrecht, wenigstens nur mit ganz verschwindenden Ausnahmen. Es ist aber niemals der Fall gewesen, daß wo es sich um grundsätzliche Fragen handelte, zugestanden worden ist, wir können auch irren.

Dann verstehe ich nicht, wie Herr Abg. Hug vorhin sagen konnte, der Antrag wäre im Auschuß nicht freundlich behandelt worden. Sachlich haben wir nachzuweisen versucht, daß er nicht durchzuführen ist. Wir haben auch betont, daß er ungerecht wirken würde, vor allen Dingen auch deshalb nicht durchzuführen wäre, weil einmal die Anlage 26 existiert, die dafür da ist, um diese Frage zu erledigen, und daß man nicht beides zugleich machen kann. Aber ich weiß nicht, wie diese Verhandlungen Herrn Abg. Hug dazu berechtigten, zu sagen, daß der Antrag unfreundlich aufgenommen wäre. Wenn unsere Meinungen sich nicht zusammenfinden können, stimmt man eben ab. Und wir haben uns nicht davon überzeugen können, daß der Antrag auch nur irgend welche Aussicht auf Verwirklichung hat, weil er unmöglich und ungerecht ist.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: M. H.! Der Herr Minister hat damit begonnen, daß er sagte, Herr Kollege Schmidt (Delmenhorst) habe mit seinen Ausführungen über die Lohn-

verhältnisse ein vollständig falsches Bild gegeben. Ich glaube, feststellen zu können, daß ein ganz erheblicher Teil der Herren im Landtag bisher die eigentlichen Lohnverhältnisse bei der Eisenbahn gar nicht einmal gekannt hat, sondern erst durch die Zusammenstellungen in der Petition einen Einblick in die tatsächlichen Lohnverhältnisse gewonnen hat. In dieser Auffassung bin ich bekräftigt worden durch eine Äußerung eines Herrn Kollegen von der bürgerlichen Seite im Verwaltungsausschuß, der sagte: Wenn das wahr ist bezüglich der Löhne, was da steht, dann sind sie unhaltbar. M. H.! Das sollte doch zu denken geben und zeigen, daß eben diese Grundlöhne tatsächlich unhaltbar geworden sind und in die heutigen Zeitverhältnisse nicht hineinpaffen. Das Bestreben aller Arbeiter muß darauf gerichtet sein, die Grundlöhne zu erhöhen, auf welche sich dann die weiteren Erhöhungen aufbauen können. Herr Kollege Schmidt (Delmenhorst) hat also durchaus kein falsches Bild über die Lohnverhältnisse gegeben. Wenn Sie die Lohnverhältnisse ganz genau im einzelnen vergleichen, dann wird das Bild noch viel trüber, als in der Petition klargelegt ist. M. H.! Bis gestern war ich im Zweifel, ob zwischen den Lohnverhältnissen der Ledigen und der Verheirateten noch ein Unterschied besteht. Und tatsächlich ist es der Fall, daß die hier aufgeführten Löhne noch insofern eine Verkürzung erfahren, als für die Ledigen weniger bezahlt wird als für die Verheirateten. Dadurch verschiebt sich das Bild, das Sie bekommen haben, noch ganz wesentlich. Und dann ist weiter in Betracht zu ziehen, daß die hier verzeichneten Löhne dort, wo die Teuerungszulage der Arbeiter 54 M. beträgt, wieder um 20 Pfennig gekürzt werden, so daß also in Wirklichkeit das Bild über die Löhne noch viel ungünstiger ist, als es die Petition darstellt. Wie Herr Minister Graepel unter diesen Umständen sagen kann, daß Herr Kollege Schmidt ein falsches Bild gegeben habe von den tatsächlichen Löhnen, das verstehe ich nicht. Der Herr Eisenbahndirektor hat darauf hingewiesen, daß die ortsüblichen Tagelöhne längst überholt sind. Ich bestreite dies auf das allerentschiedenste. Es liegt ja im Interesse des Landtags, klar zu sehen. Ich gebe dem Herrn Eisenbahndirektor die Möglichkeit, bis zur zweiten Lesung einen Auszug über die Löhne der einzelnen Gruppen herzugeben und über die Zahl der Personen, welche diese abgestuften Löhne empfangen. Es bleibt eine Tatsache, daß bis heute für Ledige in Oldenburg Stadt und Amt noch 2,70 bis 2,90 M. im Anfangslohn gezahlt werden, die jetzt erst von Oktober an durch 20 Pfennig eine Erhöhung erfahren haben. Wenn Sie dann die bisher geltende Teuerungszulage hinzurechnen, dann bekommen Sie Lohnverhältnisse für die ledigen Arbeiter unter 20 M. und für die Verheirateten Lohnsätze eben über 20 M. pro Woche. M. H.! Das sind doch Löhne, die Sie nicht aufrecht erhalten können. Ich habe mich in der vorigen Sitzung an Herrn Kollegen tom Dieck gewandt. Ich glaube auch, daß Herr Abg. Müller nicht wird sagen können, daß die bisher bezahlten Löhne einschließlich der Teuerungszulage aufrecht zu erhalten sind. (Zuruf: Teuerungszulage!) Die jetzige Teuerungszulage kommt bei der Verhandlung der Petition ja gar nicht in Frage. M. H.! Wenn wir diese aber auch hineinziehen, dann bleibt immer noch die Tatsache

bestehen — und darum dreht sich ja der Streit im wesentlichen —, daß die verheirateten Personen ohne Kinder und die ledigen Personen trotzdem einen Lohn bekommen, bei dem sie nicht existieren können, und daß es nötig ist, gerade diese Sätze zu erhöhen, wenn man diesen Personen einigermaßen ein Auskommen sichern will. Dann müssen Sie bedenken, daß die bestehenden Löhne nur alle zwei Jahre nur um 10 Pfennig steigen, woraus sich ergibt, daß die Höchstlöhne erst nach einer ganzen Reihe von Jahren erreicht werden und die Löhne erst nach einer Reihe von Jahren sich über den ortsüblichen Tagelohn bewegen. Wenn die Löhne allgemein über den ortsüblichen Tagelohn in den Anfangsjahren hinausgehoben würden, dann würden die Lohnverhältnisse schon ein wesentlich anderes Bild bekommen. Herr Abg. Müller hat vorhin Vergleiche mit Preußen und Oldenburg bei 5 Kindern gezogen. Warum hat Herr Müller nicht mit den Ledigen und den Verheirateten ohne Kinder angefangen und da Vergleiche gezogen? Dann würde sich ein wesentlich ungünstigeres Bild der Lohnverhältnisse ergeben, als Herr Abg. Müller zu zeichnen liebte. Dann hat Herr Müller gesagt, es scheine uns Vergnügen zu machen, die Arbeiter unzufrieden zu halten und nie das Gute zu würdigen. Gegen einen solchen Vorwurf brauchen wir uns gar nicht zu verteidigen. Aber wir halten uns für verpflichtet, mit aller Entschiedenheit gegen unhaltbare Lohnverhältnisse anzukämpfen. Und warum kommen denn die Arbeiter in so großen Scharen zu uns? Doch lediglich deshalb, weil sie einsehen gelernt haben, daß sie bei der bisherigen Behandlung nicht weiterkommen, daß in jeder Weise versucht werden muß, bessere Löhne zu erzielen.

Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die Verwaltung die Gruppen gehört habe und der Verwaltung von den Gruppen derartige Wünsche, wie wir sie vortragen, nicht gemacht worden sind. Nun, meine Herren, die große Mehrzahl der Arbeiter hat das Vertrauen zu den Gruppen längst verloren. Es ist eine Tatsache, daß diese lose zusammenhängenden Gruppen, wenn der gewerkschaftliche Zusammenschluß fehlt, gar nicht die eigentliche Vertretung der Arbeiter sein können, sondern daß dazu eine gewerkschaftliche Organisation notwendig ist. Die Arbeiter haben von dem gesetzlichen Recht der Vereinigung Gebrauch gemacht, und sie werden dies Recht auch für die Zukunft geltend machen. Und dieses Recht werden Sie ihnen gar nicht streitig machen können. In meinen Ausführungen in Eisenbahnerversammlungen habe ich ausdrücklich anerkannt, daß die oldenburgische Regierung gegenüber der Preußens einen sehr korrekten Standpunkt eingenommen hat in Bezug auf die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation, und hier über Schwierigkeiten, die den Arbeitern in der Ausübung des Koalitionsrechts gemacht sind, bisher gar nicht geklagt werden kann. Wenn trotzdem früher die Arbeiter nur zu einem Teil von dem gewerkschaftlichen Recht Gebrauch gemacht haben, so lag das darin, daß immer noch ein großer Teil der Arbeiter fragte: Haben wir das Koalitionsrecht als Staatsarbeiter oder nicht? Nun durch die Erklärung des preußischen Eisenbahnministers klipp und klar gesagt worden ist, daß auch der Deutsche Eisenbahnerverband als die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter anerkannt ist, haben sowohl in Preußen als auch hier sich

die Eisenbahnarbeiter in Scharen der gewerkschaftlichen Organisation angeschlossen. Da ist es gewissermaßen auch eine Pflicht des Landtags, auszusprechen, daß das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht auch den Staatsarbeitern aller Gruppen zusteht. Wenn Sie dann dazu übergehen, wie es anderwärts geschehen ist, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln, dann wird sich eine Verständigung sehr leicht finden lassen. Dann würde es durch Entgegenkommen von Ihrer Seite und durch Entgegenkommen von der Arbeiterseite möglich sein, eine gesunde Basis für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Und dann werden wir diese gewiß unerquicklichen Debatten nicht mehr zu führen brauchen.

Auf die Ausführungen, daß hier im Lande Agitatoren einer bestimmten Partei herumreisen und die Staatsarbeiter in schlimmster Weise aufreizen, brauche ich nach den letzten Erklärungen des Herrn Ministers nicht mehr einzugehen. Nachdem er erklärt hat, daß ich damit nicht gemeint bin, erübrigt sich für mich nach den Ausführungen meiner Freunde Hug und Meyer ein Eingehen darauf.

Ich möchte nur noch einmal betonen, die Forderungen der Arbeiter zielen darauf ab, die Grundlöhne zu erhöhen. Und diese Forderungen der gewerkschaftlichen Organisation des Deutschen Eisenbahnerverbandes decken sich mit den Bestrebungen auch der christlichen Gewerkschaften. Die betreffende Eingabe ist leider zu spät eingegangen, um hier mit zur Verhandlung kommen zu können. Aber auch dort wird in derselben scharfen Weise betont, daß die heutigen Grundlöhne einen unhaltbaren Zustand bilden, der je eher je besser beseitigt werden muß. Wenn Ihnen im Eisenbahnausschuß die Anträge zu weit gegangen sind und Sie der Kosten wegen nicht hätten darauf eingehen können, dann wären Sie trotzdem verpflichtet gewesen, zu versuchen, die Löhne zu erhöhen, weil mit lediglich der Gewährung von Teuerungszulagen die Sache nicht abgetan sein kann, weil eine Reihe von Arbeitern durch die Teuerungszulagen nicht in genügender Weise bedacht wird.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister **Graepel:** Wir sind vollständig davon überzeugt, daß es den heutigen Zeitverhältnissen gegenüber selbstverständlich ist, nicht nur, daß die Arbeiter sich organisieren, sondern auch, daß die Verwaltungen diesen Organisationsbestrebungen freundlich gegenüberstehen, selbstverständlich unter Wahren der Interessen des Staates, indem verhindert werden muß, daß staatsfeindliche Zwecke damit verfolgt werden. In der Beziehung besteht auch ja Uebereinstimmung. Welche Form nun die Arbeiter wählen sollen, insbesondere unsere oldenburgischen Staatsarbeiter, das muß man ihnen selbst überlassen. Und da brauchen weder wir sie nach der Richtung hin zu beeinflussen, daß ihre jetzige Form beibehalten wird, noch sollten Sie es tun, daß eine andere Form geschaffen wird. Denn wenn eben bemerkt wurde, daß die jetzige Form der Organisierung der Gruppen ungenügend wäre, um eine wirkliche Wahrnehmung der Interessen zu ermöglichen, so trifft das nicht zu. Sie kann gar nicht besser und vollständiger gemacht werden, als daß die sehr verschiedenartig gelohnten und beschäftigten Gruppen

zunächst jede für sich dasjenige prüfen, was sie meinen beanstanden und anstreben zu müssen, und daß sie dann noch wieder eine Zusammenfassung haben in dem allgemeinen Verein der Oldenburger Eisenbahner. Ich habe eben betont, es ist eine große Verschiedenheit zwischen den einzelnen Gruppen — und wer den Verhältnissen näher steht, wird mir das bestätigen — in der Art, wie sie arbeiten, in der Art, wie sie gelohnt werden, ob sie nur einen festen Satz haben, ob sie Nebenbezüge haben usw. Das gibt so kolossale Verschiedenheiten, daß dem notwendigerweise auch die Organisation entsprechen muß, wenn sie eine wirksame sein soll. Deshalb muß ich entschieden in Abrede stellen, daß diese Organisation sachlich betrachtet eine ungenügende und unzweckmäßige wäre. Ich komme aber zu meinem Ausgangspunkte zurück: Ob sie das ist, müssen die Leute selbst entscheiden.

Präsident: Ich habe noch mitzuteilen, daß mir soeben ein Ergänzungsantrag überreicht ist von Herrn Abg. Driver, genügend unterstützt, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung wird ersucht, sobald die Kriegszulage in Wegfall kommt, die Löhne der oldenburgischen Staatsarbeiter so zu gestalten, daß sie den in benachbarten preussischen Bezirken gezahlten Löhnen gleichkommen.

Der Antrag ist als Verbesserungsantrag zum Antrag 16a überreicht. Ich stelle ihn mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! Im Laufe der Aussprache, die gestern und heute stattgefunden hat, habe ich das Gefühl gehabt, es wäre besser gewesen, man hätte in der heutigen Zeit des Burgfriedens vermieden, daß diese Angelegenheit auf das Gebiet der politischen Parteien hinübergespielt wäre. Wir sind heute alle Vaterlandspartei, und als solche wollen wir uns betätigen bis zum glücklichen Ende des Krieges. (Abg. Tappenbeck: — und darüber hinaus!)

M. H.! Die Agitation für die Arbeiterlöhne hat hier — ich habe das ganz genau verfolgt, weil ich mich für diese ganze Angelegenheit von jeher besonders interessiert habe — eingesetzt sofort nach Erscheinen des Landtagsabschiedes. In dem Landtagsabschied wurde der vorjährige Beschluß des Landtags von der Staatsregierung abgelehnt. In demselben Augenblick hat die Agitation eingesetzt seitens des gewerkschaftlichen Eisenbahnerverbandes, und infolge seiner Erfolge tauchte dann auch bald der Christliche Eisenbahnerverband in verschiedenen Versammlungen im Münsterland auf. Ich möchte das ausdrücklich betonen, da man darauf ausgeht, eine Erklärung dafür zu suchen, weshalb die Schärfe der Agitation hervorgetreten ist. Ich brauche nur auf das Norddeutsche Volksblatt in Rüstingen zu verweisen, wo die einzelnen Artikel von diesem Zeitpunkt ab nach und nach erschienen sind. M. H.! Der Ausschuß der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereinigungen, dem neuerdings auch die Oberlehrer beigetreten sind und dem der Oldenburger Beamtenverein angehört, hat in sehr geschickter und meiner Ansicht nach anzuerkennender Weise diese ganzen Fragen in sich zu verarbeiten gesucht, und er hat auch dem wohl Rechnung getragen, worauf der Herr Minister aufmerksam gemacht hat, die schwierigen Verhältnisse innerhalb

der einzelnen Gruppen zu berücksichtigen. Ich meine, die Krönung dieser Agitation, ob sie nun in diesem Ausschuß der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeiter-Vereinigungen ist oder ob sie in dem gewerkschaftlichen Eisenbahnerverband oder dem Christlichen Eisenbahnerverband ist, müßte dieser ganzen Organisation erst aufgesetzt werden — das ist ein Gedanke von mir, den ich wiederholt erwähnt habe — durch die Bildung eines Beamtenausschusses oder einer Beamtenkammer oder einer ähnlichen Einrichtung, wie sie im Hilfsdienstgesetz vorgesehen ist, auch für die Staatsbetriebe. Es muß diese Beordnung meiner Ansicht nach erfolgen. Sie liegt auch im Interesse des Landtags, denn es werden den ganzen Debatten in allen diesen Angelegenheiten über Arbeitsbedingungen und Arbeitslöhne, die uns hier im Landtag in so ausführlicher Weise beschäftigen, wenn sie vorberaten sind in derartigen Ausschüssen oder Kammern, die Spitze ihrer Schärfe genommen sein, und wir werden uns mehr sachlich unterhalten können. Ich halte das deshalb für eine ganz dringende Zeitforderung. Es ist von Herrn Abg. Hug schon darauf hingewiesen, daß der neue Zeitgeist energisch an die Tür klopft. Und ich möchte doch auch bitten, daß man dies Klopfen hört und die Tür öffnet für diese Art Vertretung und ihr zugesteht, daß sie auf Grund eines einzugestehenden Verhältniswahlrechts ihre eigenen Vertreter entsendet, die mit der Staatsregierung verhandeln könnten. Ich könnte dies Thema noch weiter ausspinnen, will es aber unterlassen, weil noch Gelegenheit dazu sein wird.

Die hier vorliegende Angelegenheit hat insofern eine Wirkung, die man noch nicht ganz außer acht lassen kann. Wenn man den Arbeitern die Zulage gibt, so wird man auch den unteren Staatsbeamtenklassen ebenfalls weitere Gehaltserhöhungen geben müssen. Und wenn ich auch grundsätzlich durchaus damit einverstanden bin, daß man die Grundlöhne der Arbeiter zu erhöhen hat, so kann ich im Augenblick doch nicht den Antrag der Minderheit des Eisenbahnausschusses mitmachen, da ich in verschiedenen Einzelheiten nicht mit ihm einverstanden sein kann. Die Wechselwirkung zwischen einer Erhöhung der Grundlöhne und einer Erhöhung der Gehälter ist tatsächlich zu groß und läßt sich im Augenblick nicht übersehen. Wir suchen eine Möglichkeit, daß allen geholfen wird, damit sie über die schlechten Zeiten mit uns allen hinwegkommen, dadurch, daß wir die Kriegsteuerungszulage hineinbringen. Daß wir höhere Löhne in diesen Kreisen haben werden, davon bin ich fest überzeugt. Aber wir können doch nicht einfach die Anlage 26 außer acht lassen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Wer objektiv den Verhandlungen hier im Landtag zu dieser uns hier beschäftigten Frage gefolgt ist, der wird zugeben müssen, daß die oldenburgischen Staatsarbeiter zurzeit nicht schlechter stehen als die preussischen. Nur die Art ihrer Bezüge ist verschieden. In Preußen sind die Grundlöhne höher und die Kriegszulagen niedriger. Bei uns sind die Grundlöhne niedriger und die Kriegszulagen höher. Ich meine, den Arbeitern kommt es doch nur darauf an, was sie tatsächlich erhalten, und da stehen unsere Staatsarbeiter wirklich nicht ungünstig

da. Nach den Durchschnittszahlen stehen sie mindestens ebensogut, wenn nicht besser, als in den uns umgebenden preussischen und bremischen Bezirken. Aber wie wird es nach Friedensschluß, wenn die Kriegszulagen in Wegfall kommen? Dann muß sofort an die Revision der Löhne herangegangen werden. Denn dann sind unsere Löhne im Verhältnis zu den preussischen viel zu niedrig. Und dem will mein Antrag vorbeugen und jetzt schon abzuwehren suchen. Er geht dahin, daß, wenn die Kriegszulagen in Wegfall kommen, die Grundlöhne der oldenburgischen Staatsarbeiter so gestaltet werden, daß sie den in den benachbarten preussischen Bezirken gleich kommen. Ich glaube, m. H., Sie werden mit der Tendenz dieses Antrags einverstanden sein, und ich bitte den Landtag, sich diesem Antrag anzuschließen und ihn anzunehmen.

Präsident: Herr Präsident Müzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mützenbecher:** M. H.! Das Richtige des Antrags wird man anerkennen müssen. Wir stehen ja ganz auf dem Standpunkt, daß die Löhne, die jetzt bestehen, zu niedrig sind. Wir können aber an den Löhnen nichts machen, dürfen nichts daran machen, weil der Grund, warum sie zu niedrig sind, nämlich die Kriegsteuerung, ausgeglichen wird durch das Gesetz, weil bei uns das Besondere besteht, daß auch die Arbeiter ihre Kriegszulage durch ein Gesetz bekommen. Wenn das Gesetz nicht eingegriffen hätte, wären unsere Löhne längst höher. Unsere Arbeiter haben aber den Vorteil gehabt, daß auch sie in das Gesetz hineingezogen sind. Deshalb haben unsere Arbeiter auch den Nachteil gehabt, daß sie auf die Gesetzgebungsmaschine haben warten müssen. Die Regierung hat selbst anerkannt, daß die Löhne nicht genügen, denn sie hat das Gesetz auf September dieses Jahres zurückbezogen. Es ist also anerkannt, daß unsere Löhne zu niedrig sind. Unsere Arbeiter haben diese Sachlage sehr wohl erkannt: die Löhne sind jetzt zum Teil durch Gesetz geregelt, deshalb muß das neue Gesetz abgewartet werden. Die Löhne können im Verwaltungswege schnell erhöht werden. Es bedarf nur des Antrags und der Genehmigung. Aber auf das Gesetz muß gewartet werden. Also unsere eigentlichen Löhne sind jetzt zu niedrig. Ich habe gegen den Antrag des Herrn Abg. Driver nur auszusprechen, daß die Bezugnahme auf preussische Verhältnisse zu eng ist. (Sehr richtig!) Ich möchte z. B. die Frage stellen: Was heißt schließlich „benachbart“? Wir haben Leer, Osnabrück, Bremen. Der verschiedene Aufbau des Lohnsystems muß in Rücksicht gezogen werden. Es würde ferner nicht angängig sein, so viele Zulagen zu geben, daß die Gehalte der Staatsdiener überboten werden. Das paßt auf unsere Verhältnisse nicht. Ich glaube, daß die Staatsregierung den Kern des Antrags als richtig anerkennen wird; es darf nur nicht verlangt werden, daß wir uns allzu eng an Preußen anschließen.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Die Ausführungen vom Regierungstisch muß ich zum Teil als richtig anerkennen. Ich möchte deshalb in meinen Antrag das Wort „möglichst“ hineinbringen. Er geht dann dahin, daß die Löhne möglichst so gestaltet werden, daß sie den in benachbarten preussischen

Bezirken gleich kommen. Damit ist Spielraum genug für die Staatsregierung gegeben, um die Löhne dementsprechend festzusetzen.

Präsident: Der Landtag ist mit dieser Aenderung einverstanden. — Herr Abg. Bäuerle hat das Wort.

Abg. **Bäuerle:** M. H.! Ich gestatte mir, auch einige Ausführungen zu der Angelegenheit betreffend unseren Antrag, die Löhne um 25% zu erhöhen, zu machen. Herr Abg. Müller hat geglaubt, uns einen Vorwurf machen zu müssen, daß wir bei der Beurteilung und Einreichung unseres Antrages uns dessen nicht bewußt gewesen seien über die Deckungsfrage und ob derselbe auch gerecht wirke. Demgegenüber muß ich erklären, daß nach wie vor die Tatsache besteht, daß trotz der Teuerungszulage, bei einem großen Teil der Eisenbahn-Angestellten und -Arbeiter das Existenzminimum nicht erreicht wird. Das Einkommen ist zu niedrig und nicht hinreichend gegenüber der enormen Verteuerung der Existenz, daß das Einkommen zu niedrig ist, erhellt daraus, daß uns ein Fall bekannt ist, in welchem ein reklamierter Arbeiter, der von dem Militär zur Eisenbahnverwaltung zur Arbeit kommandiert worden ist, trotz Lohn und Zulagen nicht das an Verdienst erreichte, was er beim Militär an Lohn und die Familie an Familienunterstützung bezogen hat, so daß die Kommunalverwaltung noch einen Zuschlag bezahlen mußte! Wenn solche Tatsachen vorliegen, kann man nicht sagen: „Ihr habt euren Antrag nicht überlegt, er ist nicht gerecht, er ist nur gestellt aus agitatorischen Gründen, aus selbstfüchtigen und Parteigründen“. Das muß ich ganz entschieden zurückweisen! Wir haben lediglich aus der Ursache heraus, daß wir überzeugt sind, daß der Verdienst eines großen Teils der Angestellten und Arbeiter einfach als Existenzminimum nicht ausreicht, unseren Antrag gestellt! M. H.! Wenn es Tatsache wäre, daß das Auskommen garantiert ist, dann wäre nicht notwendig gewesen, daß man auch für die höhere Gehälter beziehenden Beamten noch weitere Kriegszulagen hätte bewilligen müssen. Wir haben dies getan, auch in solchen Fällen, wo doch bedeutend höhere Einkommen vorhanden sind, da haben wir auch nicht nach der Deckung gefragt, sondern einfach anerkannt, daß eine weitere Verbesserung des Einkommens notwendig ist, auch dann wie ich nochmals hervorhebe, bei bedeutend höheren Bezügen als die der Arbeiter.

Dann ist noch eine Frage aufgeworfen worden von dem Herrn Minister, er erklärte, daß er sich bemüht habe, die Löhne auch danach einzurichten, wie dieselben in der Landwirtschaft üblich sind und es hätte ihn gewundert, daß sogar ein Vertreter der Landwirtschaft gesagt hätte, die Löhne sind jetzt nicht zeitgemäß. Das kann nicht Wunder nehmen, ich habe Gelegenheit gehabt, vor kurzem mit einem Herrn der Landwirtschaft zu reden, der hat mir erklärt, daß er heute an seine in noch recht jungem Alter stehenden Knechte Löhne bezahlen muß in Höhe von 12 bis 1400 M jährlich, neben völlig freier Station! Vergleichen Sie dies Einkommen gegenüber dem völlig ungenügenden Einkommen der Eisenbahner trotz der Teuerungszulagen, die wir geschaffen haben.

Dann hat Herr Abg. Müller gesagt, wir haben gar

kein Verständnis für das, was getan wird, man erkläre einfach bei jeder Gelegenheit, es ist ungenügend, es ist nicht weit genug gehend und man ist einfach mit gar nichts zufrieden und hat zum Beweis noch angeführt, daß auch in anderen Institutionen, z. B. in den Schlichtungsausschüssen, beständig die Tendenz zum Ausdruck komme, niemals anzuerkennen, daß auch unberechtigte Forderungen vorlägen. Hier hat Herr Müller eine unrichtige Tatsache behauptet, denn ich stelle fest, daß unsere Tätigkeit in den Schlichtungsausschüssen sich stets nur objektiv abspielt, und daß Abstimmungen nur eine seltene Erscheinung sind, wir sind dort meistens durchaus einig. Wenn die Herren Vertreter der Unternehmer so oft gegen ihre eigene Interessenvertretung stimmen müssen, dann meine ich, daß das die Situation kennzeichnet und brauche ich darüber kein Wort weiter zu verlieren, es bezeichnet die Zustände, der die betreffenden Antragsteller vor die Schlichtungsausschüsse bringt! Also ist es ein Unrecht, wenn uns hier ein solcher Vorwurf gemacht wird!

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Ministers, betreffs der unbekanntenen Agitatoren, die bemüht sind, das gute Einvernehmen zwischen der Regierung und den Angestellten zu stören. Ich habe die Empfindung gehabt, daß hier etwas ganz Bedeutendes und Besonderes vorgekommen sein müßte und habe darauf gewartet, daß der Herr Minister auch Beweise für seine Behauptungen erbracht hätte. Das ist aber nicht geschehen. Das einzige Ungehörige, was ich herausgehört habe war das, daß er erklärte, die Beamten werden während der Arbeitszeit gestört und belästigt durch die Agitatoren. Ich weiß nicht, ob dies einzige Vorkommnis solch schwere Vorwürfe rechtfertigt!

Bis jetzt ist mir nicht bekannt geworden, was diese Vorwürfe rechtfertigen könnte und möchte ich denn doch bitten, wenn derartige schwere Vorwürfe erhoben werden, daß dieselben auch mit Beweisen belegt werden. Denn es kann ja sonst hier angenommen werden, weiß Wunder was da passiert ist! In gleichem Atemzuge hat der Herr Minister aber auch gesagt, daß er mit dem Personal zufrieden ist, daß besondere Beschwerden nicht vorgekommen sind. Demnach können auch die Vorwürfe des Herrn Ministers nicht gerechtfertigt sein!

Diese Ausführungen glaubte ich zu der Angelegenheit noch machen zu müssen und ganz besonders nochmals hervorzuheben, daß wir uns der Tragweite unseres Antrages, die Löhne um 25% zu erhöhen, durchaus bewußt gewesen sind und wenn eine Berechnung aufgestellt worden ist, die darlegen soll, daß wir uns gar nicht um die Deckungsfrage kümmern, so ist diese Berechnung in durchaus einseitiger Weise dargestellt. Der Herr Abg. Müller hat versucht, mit der gesamten Erhöhung der Löhne und Gehälter aller Angestellten und Arbeiter eine solche hohe Ausgabe, die wahrscheinlich noch nach oben abgerundet ist, darzustellen, um jedenfalls damit graulich zu machen. Ich möchte jedoch bitten, daß sich die Herren durch diesen Einwand nicht davon abschrecken lassen, sich unserem Antrage anzuschließen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: W. H.! Nachdem gestern der Herr

Minister nicht mit solcher Deutlichkeit wie heute zum Ausdruck brachte, daß er den gewerkschaftlichen Organisationen freundlich gegenübersteht, hatte ich allerdings einige Sorge, daß die Auseinandersetzungen hier zwischen der Linken des Hauses und dem Herrn Minister an Schärfe zunehmen würden. Jetzt scheint mir Grund dafür nicht mehr vorhanden zu sein, da in dem politischen Kernpunkte der Frage völlige Einigkeit besteht. Der Herr Minister hat erklärt — und das ist für mich das Wichtigste und das allein Richtige —, daß er den gewerkschaftlichen Organisationen der Staats- und Eisenbahnarbeiter freundlich gegenübersteht. Damit ist ja eigentlich das gesagt, was wir alle von unserm Standpunkt aus wünschen müssen. Wenn es sich nur noch dreht um die Form der Agitation, so sind das Nebensachen. Darauf kommt es ganz unwesentlich mehr an. Denn daß ab und an mal zuviel gesagt wird und daß ab und an mal falsches getan wird, das kann nicht ausbleiben. Im übrigen ist das, was der Herr Vorredner ausführte, doch nicht ganz unbegründet. Wenn man sagt vom Regierungstisch, es ist in die Arbeitsstätten von den Agitatoren ein Ton hineingebracht worden, der zu Bedenken Anlaß gibt, dann ist es notwendig, wenn konkrete Beispiele dafür angeführt werden können. Sonst muß man annehmen, daß man eben den Ton der Gewerkschaft überhaupt nicht will. Den will man aber, weil der Herr Minister erklärt hat, er steht der gewerkschaftlichen Organisation freundlich gegenüber. Ich glaube also, es herrscht Einigkeit und eine weitere Auseinandersetzung über diese Frage ist nach dieser Erklärung der Staatsregierung nicht mehr nötig.

Was die Löhne anlangt, so glaube ich, daß es geschickter gewesen wäre, wenn sie erhöht und die Kriegszulagen entsprechend niedriger gehalten wären, wie man es in Preußen gemacht hat. Denn man schafft nicht aus der Welt die Tatsachen, daß man recht hat zu sagen, die oldenburgischen Staats- und Eisenbahnarbeiter bekommen 2,60 M bis 3,60 M Lohn und eine Kriegszulage, und diese Löhne sind zu niedrig. Im Effekt ist ja richtig, daß alles darauf ankommt, was heute Lohn und Kriegszulage zusammen ausmacht. Nur das kann man vergleichen mit Preußen. Aber es ist eine Rücksicht, die ich nicht billigen kann, daß mir immer viel zu stark betont ist von der Regierung und einzelnen Abgeordneten die Rücksicht auf die Privatunternehmer; man darf nicht hoch gehen mit den Löhnen, sonst treibt man die Löhne für die Landwirtschaft, für die Industrie hoch; dies veranlaßt uns, die Löhne niedrig zu halten und dafür lieber eine Kriegszulage zu geben. So zu sprechen billige ich nicht. In der Landwirtschaft wird gewiß in vielen Fällen schwer empfunden, daß der Staat in seinen Betrieben Arbeiter sucht und sie bekommt, weil diese Arbeiter eine dauernde Anstellung erlangen können, aber nicht so schwer, daß die Landwirtschaft irgendwie bedenklich darunter zu leiden hätte, weil sie genügend Arbeiter nicht mehr bekommen könnte. Bei uns in der Marsch zahlt die Landwirtschaft auch viel höhere Löhne als die Eisenbahn sie je gezahlt hat und als die Eisenbahn sie auch heute zahlt mit der Kriegszulage zusammen gerechnet. (Sehr richtig!) Ich muß mich allerdings da wundern, weshalb die Leute denn zur Eisenbahn gehen. Das macht die Art des Dienstes. (Sehr richtig!) In der Landwirtschaft muß

vielfach ganz anders gearbeitet und gequält werden als in der Stellung eines Staatsarbeiters bei der Eisenbahn. M. H.! Man soll deshalb möglichst rasch dazu kommen, den Antrag Driver zu verwirklichen. Er würde mir noch sympathischer sein, wenn er lautete, so bald als möglich einen Teil der Kriegszulage in Form von erhöhtem Arbeitslohn zu zahlen. Ich habe mir überlegt, ob ich einen entsprechenden Antrag stellen soll. Ich halte es aber nicht für nötig. Man kann in dieser Form, wie der Minderheitsantrag gestellt ist, ohne ihn in Verbindung zu bringen mit der Kriegszulage, nicht für ihn stimmen. Ich werde für den Antrag Driver stimmen, bitte aber, im Auge zu behalten, wenn die Kriegszulagen vielleicht eine jahrelange Erscheinung bleiben sollten, was ich für möglich halte, daß dann eine Umwandlung in Arbeitslohn so rasch wie möglich und vorgeschlagen wird. (Sehr richtig!)

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: M. H.! Nur noch ein paar Worte. Herr Abg. Müller hat die Behauptung aufgestellt, wegen großer Schwäche der Sachlichkeit der ganzen Angelegenheit hätte ich zu maßlosen Übertreibungen meine Zuflucht genommen und nehme es. Das ist absolut nicht der Fall. Ich gebe gern zu, daß ich aus meinem Herzen keine Mördergrube gemacht habe. Aber das, was ich gesagt habe, kann ich verantworten und trifft in vollem Umfange zu. Von Herrn Abg. Müller habe ich nicht viel anderes erwartet, als er vorgeführt hat, denn den kenne ich. (Heiterkeit.) Bei dem sind wir gewohnt, daß er den Unternehmerstandpunkt vertritt, und was er heute morgen gesagt hat, war der krasse Unternehmerstandpunkt, und zwar des nicht allzu modernen Unternehmers. Aber Herr Müller scheint dem Zuge der Zeit nicht gefolgt zu sein. Und ich habe auch jede Hoffnung aufgegeben, ihn von dieser langwierigen Krankheit zu kurieren. (Heiterkeit.) M. H.! Als Grund der Mehrheit für die Ablehnung unseres Antrags ist gesagt worden, unsere Finanzen wären zu sehr belastet. Und da hat wiederum Herr Müller versucht, uns mit möglichst großen Zahlen gruseln zu machen. Er hat geredet von 3 Millionen. (Zuruf: Neun!) 9 Millionen? So viel kommt aus der ganzen Summe, die wir überhaupt ausgeben, gar nicht heraus. Also das war ein falscher Zungenschlag. Ich habe nur gerechnet auf 3 Millionen. M. H.! Nach meiner Ansicht haben wir unsere ganze Finanzgebarung in ein etwas verkehrtes System hineingebracht. Wir sind seit Jahren gewohnt, daß wir mit dem Plus der Eisenbahn das Minus in den Staatsfinanzen decken. Also die Eisenbahn ist gewissermaßen die melkende Kuh für den Staat geworden. Und dies System halte ich für verkehrt. Das ist im allgemeinen ein etwas gefährliches Experiment. Ich habe schon früher davor gewarnt. Sie haben uns aber an diesen Gedanken gewöhnt, daß wir uns heute nicht mehr etwas anderes denken können. Wir hätten besser getan, diese Ueberschüsse auf die hohe Kante zu legen als Reserfonds. Dann hätten wir in dieser Zeit zu diesem Zweck gleich Geld zur Disposition gehabt. Es ist ja auch so: Wozu sollen staatliche Betriebe dienen? In erster Linie sind sie dazu da im Interesse des Publikums. Und was dabei heraus-

geschlagen wird, soll in erster Linie dazu verwendet werden, um denjenigen Leuten, die in dem Betrieb arbeiten, eine anständige Bezahlung zu gewähren, dann das Verkehrsnetz möglichst auszubauen, und dann kommen erst die finanziellen Interessen des Staates zur Geltung, aber nicht eher. Aber es ist nach meiner Ansicht gar kein Grund, wenn man sagt, unsere Finanzen können die Belastung nicht tragen, um diesen Antrag abzulehnen. Denn die Wirkung des Antrags ist nicht so groß, wie Herr Abg. Müller geschildert hat. Nach meiner Berechnung kommt höchstens eine Million heraus, und diese Summe muß eben zusammengebracht werden. Man hat doch auch bei der Eisenbahn mit eventuellen Mehreinnahmen zu rechnen. M. H.! Wir haben im Ausschuß nach einem vernünftigen Ausgleich gesucht. Wir haben unsere Fühler leider vergeblich ausgestreckt. Noch am letzten Tage habe ich die Herren, die jetzt die Mehrheit vertreten, gebeten, doch einen vernünftigen Vorschlag zu machen, auf den wir uns einigen können. Ich habe anfangs den Prozentsatz offen gelassen in der Hoffnung auf einen vernünftigen Ausgleich. Aber die Herren von der anderen Seite haben nicht darauf reagiert. Und infolgedessen blieb uns nichts anderes übrig als einen Satz hineinzubringen nach unserer Ansicht. Und da haben wir diesen Satz von 25 Prozent, den wir für notwendig halten, hineingebracht. Also die Herren von der Mehrheit, die heute darüber klagen, daß die Belastung eine so große würde, haben diese Situation selbst verschuldet. Denn wenn sie davon überzeugt waren, daß die Löhne nicht genügten, dann konnten sie einen anderen Vorschlag machen. Das ist leider nicht geschehen, und infolgedessen müssen wir in dieser Beziehung die Schuld von uns ablehnen. Herr Abg. Driver hat einen Antrag eingebracht. Was ist denn das? Das ist doch gar nichts. Damit ist den Arbeitern nicht geholfen. Die Löhne sollen „möglichst“ so gestaltet sein wie in Preußen, möglichst noch dazu. Diesen Zustand haben wir schon heute. Es ist nur noch nicht möglich gemacht. Das ist der Grundsatz: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn ja nicht naß!“ Damit wird bloß den Leuten blauer Dunst vorgemacht, daß man etwas für sie tun wolle, und in Wirklichkeit ist es gar nichts. Der letzte, der anerkannt hat, daß die Löhne zu niedrig sind, und worüber ich mich gewundert habe, das war der Herr Eisenbahndirektionspräsident. Und wenn es noch irgend etwas gibt, um unsere Ansicht zu begründen, dann waren es diese Worte des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten. Der hat dreimal nach einander ausgesprochen, die Löhne sind zu niedrig. Ich bitte Sie, sorgen Sie dafür, daß sie höher werden, und nehmen unsere Anträge an. Ich beantrage, über diese Anträge namentlich abzustimmen.

Präsident: Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

Abg. von Fricken: M. H.! Auch ich bin der Ansicht, daß nach Schluß des Krieges die Löhne neu geregelt werden müssen. Aber ich wünsche es nicht im Sinne des Antrags Driver. Ich kann nicht anerkennen, daß der Grundsatz, daß wir uns nach Preußen richten müssen, nach den benachbarten Grenzorten in Preußen, für uns einen gerechten Maßstab bilden würden für die Bemessung der Löhne der Staatsarbeiter. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß wir



unsere eigenen Bedürfnisse in Betracht ziehen müssen und stehe auf dem Standpunkte, daß hier oberster Grundsatz bleiben muß, daß die Löhne für die staatlichen Arbeiter in Einklang bleiben mit den Löhnen, die sich im freien Erwerbsleben entwickeln.

Präsident: Herr Präsident Nutzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mutzenbecher:** M. H.! Herr Abg. Heitmann hat von den Ledigenabzügen gesprochen. Ich darf mitteilen, wie die Verhältnisse tatsächlich sind. Bei den Werkstättenarbeitern und bei den Bahnunterhaltungsarbeitern gibt es keine Ledigenabzüge. Bei den Betriebsarbeitern werden Ledigenabzüge gemacht. Man hat sich also genau nach dem Staatsdienerdienst gerichtet, weil sich die Betriebsarbeiter in den Staatsdienerdienst hineindienen und beim Staatsdiener Ledigenabzüge gemacht werden.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Herr Abg. Schmidt hat mir vorgeworfen, ich hätte bei den Verhandlungen im Ausschuß den Unternehmerstandpunkt vertreten. Ich weiß nicht, was der Unternehmer damit zu tun hat, welcher Lohn den Arbeitern bei der Eisenbahn gezahlt werden soll. Das hat doch mit dem Unternehmerstandpunkt nichts zu tun. Ich habe nur in der Sache zu beweisen versucht, daß der Antrag nicht durchführbar ist und ungerecht wirkt. Und das hat er mir nicht widerlegen können. Wenn Sie gestern sachlich verhandelt hätten und nur zu beweisen versucht hätten, der Antrag kann durchgeführt werden, dann hätten wir diese ganze Debatte nicht gehabt. Und eben weil Sie das nicht können, haben Sie sich auf ein anderes Gebiet begeben und haben diese Debatte hervorgerufen.

Dann ist gesagt worden von Herrn Abg. Bäuerle, meine Zahlenangaben wären übertrieben. Die beruhen auf dem Voranschlag der Eisenbahnbetriebskasse. Die Eisenbahnbetriebskasse sieht $4\frac{3}{4}$ Millionen Mark Löhne vor und $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark Gehalte für die unteren Beamten. Das sind 9 Millionen. Die 9 Millionen selbstverständlich ohne Kriegszulage. Davon 25 % sind $2\frac{1}{4}$ Millionen Mark. Dann habe ich gesagt, die Erhöhung der Löhne für die Staatsarbeiter muß ich schätzen. Dafür $\frac{3}{4}$ Millionen zu rechnen ist sehr vorsichtig, sodaß ich im ganzen auf die Summe von 3 Millionen Mark komme. Das macht 60 Prozent der Einkommen- und Vermögenssteuer. Sie sagen nur, das soll ausgegeben werden, und wir sollen dann dafür Deckung schaffen! Sie können nicht einfach der Eisenbahn sagen: Erhöhe deine Tarife! So wie so wird schon durch die Teuerungszulage erreicht werden, daß wir die 900 000 M., die wir bisher an die Landeskasse abgeführt haben, nicht werden abführen können. Der Staat wird also nicht mehr die Eisenbahn als melkende Kuh betrachten können. Wenn Sie aber die drei Millionen Mark noch aufbringen wollen, dann müssen Sie es doch durch Steuern tun.

Präsident: Es ist mir noch ein Verbesserungsantrag als Ewentualantrag zum Antrag 16 von Herrn Abg. Heitmann überreicht, folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen: Die Staatsregierung zu ersuchen, den bei der Großherzoglichen Eisenbahndirektion beschäftigten Arbeitern und Staatslohempfeängern einen Lohn zu zahlen, der abzüglich sämtlicher Kriegszulagen nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn zurückbleibt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Pos. 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen.

Ich bringe diesen Ewentual-Verbesserungsantrag gleich mit zur Beratung. Also im Falle der Ablehnung des Antrags 16 soll dieser Antrag zur Abstimmung kommen. Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. **Heitmann:** Zunächst eine kleine Korrektur. Es muß nicht „Staatslohempfeänger“ sondern es soll „Monatslohempfeänger“ heißen.

M. H.! Ich habe diesen Antrag gestellt, der ja im Sinne des vorjährigen einstimmigen Beschlusses gehalten ist. Die Staatsregierung hat damals diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß die Teuerungsverhältnisse in den einzelnen Orten zu verschieden seien und so der Antrag nicht den Maßstab für die Entlohnung bilden könnte. Wir erkennen diese Begründung nicht an. Wir glauben, es wäre möglich gewesen, im Sinne des Antrags die Löhne so zu erhöhen, daß zum mindesten der ortsübliche Tagelohn in den Bezirken erreicht würde. Durch Annahme dieses Antrags würde keineswegs der Umstand eintreten, daß Arbeiter oder Monatslohempfeänger über die Löhne hinaus bezahlt würden, die heute in dem Staatsdienergesetz für die untersten Angestellten maßgebend sind, so daß also eine Kollision der Durchführung dieses Antrags mit dem Gehaltsregulativ nicht zu befürchten ist. Ich möchte Sie bitten, dem Antrag, dem Sie in der vorigen Tagung zugestimmt haben, auch jetzt wieder einstimmig zuzustimmen.

Präsident: Herr Eisenbahndirektionspräsident Nutzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Mutzenbecher:** M. H.! Es ist Tatsache, daß nach den letzten Lohnerhöhungen, die wir vorgenommen haben, der Höchstlohn unserer Betriebsarbeiter, also der Lohn, der sich ergibt, wenn vier Zulagen gewährt sind, den Mindestsatz der Staatsdienerstellen vielfach übersteigt. Und zwar nicht gerechnet nach der höchsten sondern nach der zweiten Teuerungsklasse.

Ich möchte jetzt auf den Antrag im allgemeinen eingehen. Ich habe gestern schon im einzelnen auseinandergesetzt, wie schwer der Vergleich zu den ortsüblichen Tagelohnsätzen ist. Ich habe zunächst darauf hingewiesen, daß wir die Spannung, die die ortsüblichen Tagelöhne machen mit dem Unterschied von 1 M. 80 β , nicht mitmachen können. Und ich habe darauf hingewiesen, daß wir mit unsern Löhnen an den Plätzen, wo der ortsübliche Tagelohn niedrig ist, diesen ortsüblichen Tagelohn schlagen, daß wir aber an anderen Plätzen den ortsüblichen Tagelohn kaum erreichen mit unseren Anfangslöhnen. Das habe ich gestern im einzelnen auseinandergesetzt. Und meine Herren, dies Verhältnis können Sie nicht herausbringen, wenn nicht etwa das Staatsdienergesetz geändert wird, sodaß die Staatsdiener an den teuren Plätzen z. B. durch Wohnungsgeld-

zuschuß mehr bekommen. So lange das aber nicht geschieht, können Sie unmöglich diese Spannung in den Löhnen so groß vornehmen, daß wir den ortsüblichen Tagelöhnen folgen. Das ist unmöglich. Ich habe die Nachweisung vor mir, wie unsere jetzigen Löhne, die niedrigsten und höchsten, sich an den einzelnen Plätzen im Vergleich zu den ortsüblichen Tagelöhnen stellen. Wenn wir miteinander diese Zahlen vergleichen wollten, würden wir ohne Frage in Meinungsverschiedenheiten geraten. Es kommt darauf an, wie man rechnet. Es kommt z. B. darauf an, wie weit man die durchgehenden Löhne in Betracht zieht. Aber wenn man meiner Rechnung folgt — habe den niedrigsten Lohnsatz genommen, aber alles, was sonst daneben verdient wird an Prämien, Zulagen, Stellwertzulagen usw., weggelassen, dafür allerdings den Ledigenabzug nicht abgezogen — so kommt man zu dem Ergebnis, daß z. B. in der Stadt Oldenburg dem ortsüblichen Tagelohn von 3,50 *M* ein Mindestlohn von 3,67 *M*, ein Höchstlohn von 4,05 *M* gegenübersteht. Der ortsübliche Tagelohn wird also geschlagen. (Zuruf: Im Höchstlohn!) Nein, mit dem Mindestlohn! Der Anfangslohn ist nach dem 1. Oktober 3,67 *M*. (Zuruf: Für welche Gruppe?) Für die niedrigste Gruppe. (Abg. Heitmann: Ist nicht richtig.) Es führt natürlich zu weit, wenn wir die einzelnen Zahlen durchnehmen wollten. Tatsache ist, daß wir an den teuren Plätzen mit unseren Löhnen die ortsüblichen Tagelöhne zum Teil nur mit Mühe erreichen. An den anderen Plätzen schlagen wir die ortsüblichen Tagelöhne. In der Werkstätte schlagen wir die ortsüblichen Tagelöhne spielend. Unsere Leute legen übrigens m. E. auf diesen ganzen Vergleich viel weniger Gewicht als auf die Tatsache, daß sie ruhig und ständig weiter fortschreiten, daß sie ihre Zulagen bekommen und in möglichst glatter Weise in Staatsdienerstellen aufrücken. Darauf kommt es allen Leuten an, die sich bei uns eine Stellung erwerben wollen. Und wenn Sie das Geheimnis erraten wollen, warum die Leute gern bei uns sind, so erklärt sich dies aus der Tatsache, daß unsere Leute ganz genau wissen, wie sie dienen, daß unsere Lohngrundsätze klar und offensichtlich sind, daß ganz genau bekannt ist, wie man bei der Verwaltung weiterkommen kann. Darauf legen die Leute Gewicht: sie wollen wissen, was sie für eine Laufbahn ergreifen können; sie wollen wissen, wie sie weiter kommen; sie wollen sicher sein, daß sie in ihrer Laufbahn vorwärts kommen. Darauf kommt es den Betriebsarbeitern an, vielmehr als auf die Frage, ob auch der Mindestlohn überall dem ortsüblichen Tagelohn entspricht.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Ich sehe mich veranlaßt, mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten einzugehen. Und zwar kann ich auch heute noch nach den letzten Ausführungen nicht anerkennen, daß in Oldenburg über den ortsüblichen Tagelohn gezahlt wird. Es ist gesagt worden, der Anfangslohn betrage 3,67 *M*. Sie selbst haben in dem Mitteilungsblatt für Stationsarbeiter in Oldenburg einen Lohn von 3,30 *M* angegeben, bei Monatslohn 111 *M*; für Oberarbeiter 3,40 *M*, bei Monatslohn 114 *M*; für Lokomotivarbeiter 3,50 *M*, Monatslohn

117 *M*; Lademeister 3,60 *M*, Monatslohn 120 *M*; Bremser 3 *M*. Ich will das Monatliche fehlen lassen. Bahnwärter 2,80 *M*, Wanderwärter, Haltestellenwärter 3,20 *M*. Verzeihen Sie! Es würde zu weit führen, wenn ich die Löhne alle vorlese. Ich habe Feststellungen gemacht, daß in Oldenburg für bestimmte Gruppen der Lohn 2,70 *M* für Ledige und 2,90 für Verheiratete beträgt. Der ist erhöht worden um 20 Pf. mit dem 1. Oktober 1910, aber nur für diejenigen Fälle, wo die Teuerungszulage 54 *M* monatlich übersteigt. (Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher: Ist schon aufgehoben.) Das ist aufgehoben, aber der angegebene Lohnsatz besteht doch noch. Nur diese Bestimmung ist aufgehoben, daß die 20 Pf. Abzug wieder in Wegfall kommen. Dann ergibt sich also für die Oldenburger Lohnverhältnisse statt 2,70 *M* für Ledige 2,90 *M* und statt 2,90 *M* für Verheiratete 3,10 *M* bei einzelnen Gruppen. Bei den Güterbodenarbeitern im Anfang 3,20 *M*. Rechnen Sie die 20 Pf. hinzu, ergibt 3,40 *M*; Lokomotivarbeiter 3,20 *M*, 20 Pf. hinzu, gibt 3,40 *M*; Rangierer 3,10 *M* und 20 Pf. sind 3,30 *M*; Stationsarbeiter 2,90 *M* und 20 Pf. 3,10 *M*. *M. H.!* Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß entweder meine Feststellungen unter den Eisenbahnarbeitern, die sie mir mündlich gemacht haben und mir dabei ihr Leid geklagt haben, daß entweder diese Feststellungen falsch sind — das kann ich nicht annehmen — oder die Berechnung des Herrn Eisenbahndirektionspräsidenten auf falscher Grundlage aufgebaut ist. Nun mache ich Ihnen den Vorschlag, damit der Landtag einmal sieht, wie die Dinge liegen, geben Sie uns doch zur zweiten Lesung einen Ueberblick genau nach Gruppen geordnet, wieviel die verschiedenen Eisenbahnarbeiter in Oldenburg und Umgegend nach Gruppen getrennt verdienen. „10 haben den Anfangslohn, 5 sind 2 Jahre beschäftigt und haben 10 Pf. Zulage bekommen“ usw. Dann würde der Landtag einmal klar sehen, wie die Dinge liegen. Ich habe keine Veranlassung, an der Wahrheit der Darstellung der Arbeiter zu zweifeln. Ich muß aber annehmen, daß die Feststellungen des Herrn Direktionspräsidenten auf irgend welchem Fehler beruhen, denn er kann den Anfangslohn nicht auf 3,67 *M* für die Arbeiter angeben. Nimmt er den Satz für Monatslohempfänger, dann kann er stimmen, aber nicht für Tagelohnarbeiter. Es kommt nicht im einzelnen auf den Antrag an, wenn Sie glauben, daß derselbe, so wie er gestellt, nicht durchführbar ist. Wir sagen, es ist unhaltbar, daß noch Löhne unter dem ortsüblichen Tagelohn gezahlt werden, und es ist nicht möglich, daß ein Arbeiter mit einem solchen Lohn selbst einschließlich der Teuerungszulage existieren kann. Es kommt in diesem Falle doch nicht so sehr auf die Einzelheiten des Antrags an. Im Geiste des Antrags sollen Sie beschließen, daß auf keinen Fall der gezahlte Lohn unter dem ortsüblichen Tagelohn sich bewegen darf. Vielleicht findet sich zur zweiten Lesung eine Form. (Zuruf: Gibt es ja nicht!) Unter diesen Umständen, glaube ich, dem Geiste des Antrags kann jeder zustimmen. Und wenn die Regierung glaubt, den Antrag nicht in seinem Wortlaut ausführen zu können, dann liegt es in ihrer Hand, einen Modus zu finden, um das zu erreichen, was im Sinne des Antrags erreicht werden muß, Löhne, die unter dem ortsüblichen Tagelohn sich bewegen, zu beseitigen.

Präsident: Herr Präsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident Muzenbecher: M. H.! Der Landtag hat das letzte Mal schon dieselbe Resolution gefaßt. Wir haben uns bemüht, im Geiste dieses Antrags zu arbeiten, haben allerdings den Antrag ganz anders ausgeführt. Die Nachprüfung der Löhne hat zu einer allgemeinen Erhöhung der Löhne geführt, zu einer Erhöhung für unsere Betriebsarbeiter, auch dort wo wir den ortsüblichen Tagelohn schon nach den früheren Verhältnissen schlugen. Und ich glaube, daß dieses dem Geist Ihrer Resolution entspricht. Ich bin bereit, meine Zahlen dem Abg. Heitmann zugänglich zu machen, und ich glaube, wir werden zu demselben Ergebnis kommen. Ich weiß nicht, ob Herr Heitmann den Mietszuschuß mitgerechnet hat, der auch an die Arbeiter, die Tagelohn haben, nicht nur an die Monatslohnempfänger gezahlt wird. Das ist der erste Punkt, den wir schon aufgeklärt haben. Dann habe ich mit der durchgehenden Löhnung gerechnet, denn die Leute bekommen für den Sonntag mitbezahlt. Ich habe den Jahresverdienst für 365 Tage durch 341 geteilt, weil den Leuten 24 dienstfreie Tage gewährleistet sind. Dann kommen die Zahlen heraus, die ich hier habe je nach den verschiedenen Plätzen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort. Ich bemerke, daß verschiedene Herren zum drittenmal reden. Ich nehme an, daß der Landtag das genehmigt.

Abg. Müller: Ich möchte zu dem Antrag bemerken, daß derartige Beweise, die verlangt werden, eigentlich nur im Ausschuß gegeben werden können, wo man Zeit hat, die Zahlen durcharbeiten. Ich bedaure, daß Herr Heitmann nicht mehr im Eisenbahnausschuß sitzt, sonst hätte er die ganzen Fragen durch die Erörterungen im Eisenbahnausschuß geklärt gesehen. Wir haben alles das, was der Herr Eisenbahndirektionspräsident heute ausgeführt hat, schon im Ausschuß gehört und uns überzeugt, daß bei der weitaus größten Zahl von Orten der ortsübliche Tagelohn erreicht ist. Und das Ergebnis ist gewesen, daß von Ihrer Seite keine Anträge gestellt sind. Durchgehende Löhne von 3 M., die in einigen Orten gezahlt werden, bedeuten im Jahre 1095 M. Reduziert auf 300 Arbeitstage sind das 3,65 M. täglich. Also der Lohn von 3 M. bedeutet eigentlich 3,65 M. Den Antrag halte ich nicht für ganz glücklich.

Dann möchte ich die Legende, die von Herrn Abg. Schmidt aufgebracht ist, zerstören, daß der Antrag im vorigen Jahre einstimmig angenommen wäre, das ist nicht der Fall. Der Antrag ist mit 23 gegen 14 Stimmen angenommen. Ich wollte das nur zur Richtigstellung bemerken.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Auch ich erkenne an, daß die Löhne zu niedrig sind. Aber ich meine, daß ein Ausgleich geschaffen ist durch die Kriegszulagen. Wenn man jetzt eine Aenderung an den Löhnen vornehmen will, dann setzt das voraus, daß man auch die andere Frage über die Teuerungszulagen wieder prüfen muß. Ich meine deshalb, daß man schon aus diesem Grunde dem Antrage heute nicht zustimmen kann. Aber auch aus einem anderen Grunde bin ich

dagegen. Soweit ich unterrichtet bin, werden die ortsüblichen Tagelöhne festgesetzt von den Amtsverbänden. Diese hätten es nach dem Antrage Heitmann in der Hand, den Mindestlohn für unsere staatlichen Arbeiter zu bestimmen. Wir würden also die Entlohnung unserer Staatsarbeiter abhängig machen von den Beschlüssen der Amtsverbände. Das können wir doch unter keinen Umständen mitmachen. Es würde das zur Folge haben, daß in den Bezirken, wo die Sätze hoch sind, die Staatsarbeiter einen hohen Lohn, dagegen in anderen Bezirken einen niedrigeren Lohn erhalten würden. Aus dem Grunde möchte ich Sie bitten, den Antrag Heitmann abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Abg. Heitmann: Nur in einer Beziehung möchte ich noch einmal eine Gegenbehauptung aufstellen. Es ist gesagt worden, die Arbeiter bekommen für 7 Tage bezahlt. Das trifft für einen Teil der Arbeiter zu, nicht aber für alle Kategorien der Arbeiter. Der Herr Eisenbahndirektionspräsident wirft immer wieder ein falsches Bild in die Verhandlung hinein, indem er von 7 Lohntagen spricht, während eine ganze Reihe von Arbeitern nur für 6 Tage bezahlt bekommen. Sie bekommen 7 Tage dort bezahlt, wo sie tatsächlich 7 Arbeitstage leisten müssen und dann unter gewissen Umständen dienstfreie Tage haben. Diese Tatsache möchte ich feststellen. Ich nehme das Anerbieten des Herrn Präsidenten sehr gern an, meine und seine Feststellungen einmal zu vergleichen. Wenn ich mich auf Grund der Feststellungen eines Besseren belehren muß, gebe ich mich selbstverständlich gern zufrieden. Aber bisher bin ich durch alle Ausführungen nicht belehrt worden.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt über den Antrag 16. Der Antrag liegt mir nicht schriftlich vor. Wird der unterstützt? (Abg. Hug: Der Antrag wird zurückgezogen.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird zurückgezogen. Die Abstimmung vollzieht sich in folgender Reihenfolge. Zunächst wird abgestimmt über den Antrag 16, wie er im Abklatsch vorliegt. Wird er abgelehnt, so kommt der Eventualantrag des Herrn Abg. Heitmann: Die Staatsregierung zu ersuchen, den bei der Großherzoglichen Eisenbahndirektion beschäftigten Arbeitern und Monatslohnempfängern einen Lohn zu zahlen, der abzüglich sämtlicher Kriegszulagen nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn zurückbleibt, und nötigenfalls die erforderlichen Mittel in Pos. 65, 66, 87 und 94 in den Voranschlag einzustellen. Nachdem auch über diesen Antrag abgestimmt ist, kommt der Ergänzungsantrag Driver, der Gleichstellung mit den preussischen Löhnen will, zur Abstimmung, und endlich die Anträge 15 und 16, wie sie Ihnen vorliegen. — Ich bitte also die Herren, die den Antrag 16 einer Minderheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Bitte auch die Gegenprobe. — Geschieht. — Er ist mit 31 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Wir kommen jetzt zum Eventualantrag Heitmann. Ich bitte die Herren, die diesen Eventualantrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Er ist mit 28 gegen 14 Stim-

men abgelehnt. (Zuruf: Bitte Gegenprobe, um das Stimmverhältnis festzustellen.) Ich bitte die Herren, die dagegen stimmen, sich zu erheben. — Geschicht. — Es ist eine Stimmenthaltung da. Dann ist die Sache mit 27 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag Driver. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag, der Ihnen ja bekannt ist, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist gegen eine Stimme angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 15 der Ausschußmehrheit ab. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag der Ausschußmehrheit annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 17 ab. (Abg. Meyer: Ich bitte ums Wort.) Wir sind in der Abstimmung, die Besprechung ist geschlossen. Ich habe zur Debatte gestellt die Positionen 65, 66, 66 a. Das war ganz zusammenberaten. Haben Sie noch etwas nachzuholen? (Abg. Meyer: Jawohl, zu Titel II § 66 a.) Es ist gestern die Beratung eröffnet über den Titel II, und zwar über die Positionen 65, 66, 66 a zusammen, und die Beratung war geschlossen, als wir über die Anträge vorhin unsere Debatte erledigt hatten. (Abg. Meyer: Die außerhalb der Anträge gestellt sind!) Auch der Antrag 17 „Der Landtag wolle zu Titel II 3 930 000 M bewilligen“ ist mit zur Beratung gestellt. Der stand mit zur Beratung, und darüber ist auch die Beratung geschlossen. Ich würde also die ganze Debatte wieder eröffnen müssen, was wohl nicht geht. Also wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 17. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Wir kommen zum Antrag 18:

Der Landtag wolle zu Titel III 930 000 M bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum Titel III Pos. 67—72. Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Im Bericht des Ausschusses auf der Rückseite sind die Grundsätze angeführt betreffend die Bezüge der kriegsbeschädigten Militärrentenempfänger. Ich nehme an, daß der Eisenbahnausschuß diese Grundsätze geprüft hat und daß es den Herren in Erinnerung ist, wie die einzelnen Bestimmungen dieser Grundsätze lauten. Ich finde aber, daß die Eisenbahnverwaltung die aufgestellten Grundsätze nicht nach den Intentionen der Reichsleitung sowohl als wie der obersten Heeresleitung getroffen hat. Bei der Prüfung der Grundsätze ergibt sich, daß den kriegsbeschädigten Arbeitern, welche von der Eisenbahnverwaltung eingestellt und beschäftigt werden, die Rente in Abzug gebracht wird. (Zuruf.) Bitte, ich liefere den Nachweis an Hand dieser Grundsätze, wenn auch Widerspruch bei der Regierung erhoben wird. Es ist insbesondere von der obersten Heeresleitung und von der Reichsleitung dringend empfohlen, den Kriegsbeschädigten, soweit sie noch im Betriebe beschäftigt werden können, nicht durch die Kürzung ihrer Bezüge zum Bewußtsein zu bringen, daß sie Krüppel, daß sie in ihrer Erwerbstätigkeit Menschen minderen Grades sind. Man solle das Selbstvertrauen nicht untergraben

dadurch, daß man geringere Löhne und Bezüge zahlt, sondern sie gleichstellen mit den gesunden Arbeitern, die nicht draußen an der Front waren, und ihre Gesundheit gelassen haben, um sie durch das Vertrauen zu sich selbst wieder zu vollwertigen Menschen zu machen. Nach den vorliegenden Grundsätzen ist das nicht beabsichtigt seitens der Eisenbahnverwaltung. Es heißt da im § 3:

Da die Eisenbahnverwaltung im allgemeinen im Stande ist, die Arbeitskraft der Kriegsbeschädigten durch Verwendung auf für sie geeigneten Posten in höherem Maße auszunutzen, wird die nach § 2 festgestellte Erwerbsunfähigkeit für den Eisenbahndienst nur als zu 30% vorliegend betrachtet. Eine Erwerbsunfähigkeit von 10% und weniger gilt als nicht vorhanden.

Dann heißt es weiter im § 5:

Der Abzug wird nur vom reinen Lohn berechnet. Alle Nebenvergütungen, auch der Mietszuschuß, bleiben dabei außer Betracht.

Im § 7 heißt es dann:

Im Falle der Verminderung der Erwerbsfähigkeit infolge neuer ärztlicher Untersuchung erhält der Kriegsbeschädigte den Militärrentenabzug als Lohnzulage bis zum Höchstbetrage des ihm nach seinem Dienstalter zustehenden Lohnes.

Dann ist im § 4 gesagt:

Einzelne Bedienstete, die trotz Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit den ihnen zurzeit angewiesenen Posten im Eisenbahndienst voll ausfüllen, erleiden trotzdem den Lohnabzug.

M. H.! Dieser Passus ist doch sehr zu beanstanden. Also nur deshalb, weil sie Kriegsteilnehmer sind und Rente erhalten auf Grund ihrer Kriegsbeschädigung, aber trotzdem noch in der Lage sind, ihren Posten voll ausfüllen zu können, erhalten sie den Lohnabzug. Ich bin der Meinung, das ist nicht nach den Intentionen der Heeresleitung und Reichsleitung. Ich möchte doch bitten, noch einmal eine Prüfung der Grundsätze vorzunehmen und nicht einfach schematisch zu verfahren, daß in jedem Falle die Rente in Abzug gebracht wird, sondern nach Möglichkeit den Leuten die Rente zu belassen selbst auf die Gefahr hin, daß sie durch die Löhnung plus Rente etwas besser stehen als ihr Nebenmann. Dafür haben sie draußen ihre Gesundheit geopfert.

Präsident: Herr Präsident Muzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Muzenbecher:** Unser Grundsatz ist, daß wir von den Militärrenten nichts abziehen, daß wir den Lohn nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen kürzen. Es scheint mir so, als wenn der Herr Vorredner das letztere hätte bestritten wollen. Er hat gesagt, einzelne Bedienstete, die trotz Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit den Posten voll ausfüllen, erleiden trotzdem den Lohnabzug. M. H.! Dieser Absatz — das gebe ich zu — ist nicht ohne weiteres zu verstehen. Er erklärt sich aus unseren Verhältnissen heraus. Die Eisenbahnverwaltung ist in der Lage, die Kriegsinvaliden vielseitig zu beschäftigen. Es gibt Stellen, an denen wir einen Kriegs-

beschädigten voll ausnutzen können. Aber an kleineren Stationen gibt es vielfach nur eine solche Stelle. Der erste Invalide, der angenommen wird, erhält diesen Posten; für den zweiten steht ein solcher Posten nicht zur Verfügung. Ist der zweite deshalb weniger arbeitsfähig? Man kommt also zu dem Ergebnis, daß die Leistungsfähigkeit der Kriegsinvaliden abhängig ist von dem Dienst und von der Stelle, mit der sie betraut werden, daß sie also rein zufällig bei dem einen groß, bei dem anderen klein sein kann. In demselben Augenblick, wo der Mann, der auf einen Posten gestellt ist, für den er voll arbeitsfähig ist, versetzt wird auf einen anderen Posten, kommt es vielleicht heraus, daß er hier nicht voll leistungsfähig ist. Ein Bahnsteigschaffner auf einer größeren Station findet z. B. als Bahnsteigschaffner volle Verwendung. Sobald derselbe Mann auf eine andere Station versetzt wird, wo der Dienst nicht ausschließlich Bahnsteigschaffnerdienst ist, wo z. B. Treppen zu laufen oder Schilder zu stellen sind, ist er nicht mehr voll arbeitsfähig. Aus diesem Grunde haben wir geglaubt, gerade zur Herbeiführung der größeren Gerechtigkeit von diesen Zufälligkeiten der Verwendung absehen zu müssen, und bestimmt, daß auch diejenigen, die zurzeit den angewiesenen Posten im Eisenbahndienst voll ausfüllen, als weniger arbeitsfähig gelten, denn der betreffende Mann ist der Verwaltung tatsächlich weniger wert, weil er im Falle der Versetzung uns bestimmte Schranken in der Verwendung auferlegt. Es heißt dann weiter:

Der Lohnabzug kann unterbleiben, wenn die Dienstbeschädigung derartig ist, daß an keiner Stelle eine Beeinträchtigung der Verwendung eintreten kann.

Es wird also voller Lohn gewährt, wenn jemand seinen Posten überall ausfüllen kann. Ich möchte dann ferner betonen, daß nicht etwa 30% des Lohnes abgezogen werden, sondern daß die nach ärztlichem Zeugnis festgestellte Erwerbsunfähigkeit nur als zu 30% vorliegend betrachtet wird. Wenn also jemand volle Rente bezieht, wenn er nach militärischem Zeugnis vollständig arbeitsunfähig ist, kürzen wir nur 30%. Wenn jemand nach militärischem Zeugnis 50% erwerbsunfähig ist, kürzen wir 30% von 50%, also nur 15%. Der Lohn wird nur in ganz geringem Maß gekürzt und ich glaube, daß sich das wohl rechtfertigt. Wir haben diese Maßnahme nicht getroffen aus finanziellen Gründen, um die Lohnkürzungen in die Eisenbahnkasse fließen zu lassen. Das ist wirklich nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt hierbei gewesen. Wir haben es vielmehr für nicht angängig erachtet, daß ein leistungsfähiger Mann ohne Rente seinen Lohn bekommt und daß der nicht voll leistungsfähige Mann mit Rente den gleichen Lohn erhält. Die Kriegszinsen werden doch gegeben wegen der verminderten Leistungsfähigkeit. Und wenn wir in diesem geringen Maße die Lohnkürzung stattfinden lassen, dann kann darin keine Härte liegen. Meines Erachtens entspricht das Verfahren nur der Gerechtigkeit.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. Meyer: M. H.! Ich bin nicht ganz überzeugt von dem, was der Herr Präsident ausgeführt hat. In den Fällen, wo eine vermehrte Erwerbsunfähigkeit nicht vorhanden ist, wo lediglich durch eine Verwundung oder Ver-

letzung der Mann Kriegszentner geworden ist, aber sonst den gleichen Posten ausfüllen kann wie sein Nebenmann, sollte der Abzug als ungerecht nicht eintreten. Aber wenn schon einmal nach diesen Grundsätzen verfahren werden soll, dann müßten sie auch ausnahmslos gehandhabt werden. Und da sagt der § 9:

Diese Grundsätze finden keine Anwendung auf Kriegsbeschädigte, die als Beamter oder in der Eigenschaft als Beamter angestellt oder beschäftigt sind.

Wenn dies schon von der Eisenbahnverwaltung für richtig gehalten wird, daß diese Grundsätze auf Beamte oder Angestellte keine Anwendung finden sollen, dann wäre es auch gerechtfertigt, genau so zu verfahren bei den Arbeitern und den Nichtbeamten. Nach meiner Erinnerung werden die Kriegszinsen der Beamten nicht reslos in Anrechnung gebracht.

Präsident: Herr Präsident Nutzenbecher hat das Wort.

Eisenbahndirektionspräsident **Nutzenbecher:** Ich kann das sehr leicht aufklären. Bei den Beamten und denjenigen, die in der Eigenschaft als Beamter beschäftigt sind, tritt bei den Renten kraft Gesetzes eine Kürzung ein. Wenn die Leute diätarische Beamte werden, tritt ein Rentenabzug ein, dafür fällt der Lohnabzug fort.

Präsident: Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 19:

Der Landtag wolle zu Titel IV 1 140 000 M bewilligen

und gleichzeitig zu Pos. 73—82a. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, eröffne sie zum Antrag 20:

Der Landtag wolle zu Titel V 4 440 000 M bewilligen

und zu den Pos. 83—86. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung auch hier und eröffne sie zum Antrag 21:

Der Landtag wolle seine Zustimmung geben, daß unter Position 93a anstatt 150 000 M 210 000 M eingestellt werden

und zum Antrag 22:

Der Landtag wolle zu Titel VI 2 850 000 M bewilligen.

Die Summe ist berichtigt. Ich eröffne gleichzeitig die Beratung zu den Pos. 87—93a. Bei Pos. 93a haben wir gewohnheitsmäßig die Spezialberatung der Nachweisung, wie sie auf Seite 23 der besonderen Begründungen enthalten ist, durchgenommen. Ich eröffne da die Beratung zu den Ziffern 1—9. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne jetzt die Beratung zum Antrag 23:

Der Landtag wolle zu Titel VII 1 600 000 M bewilligen

und zu den Pos. 94—100. Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 24:

Der Landtag wolle zu Titel VIII 1 110 000 M bewilligen

und zu Pof. 103—113, eröffne weiter die Beratung zum Antrag 25:

Der Landtag wolle zu Titel IX 1 540 000 *M* bewilligen

und zu Pof. 114, 115, eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 26:

Der Landtag wolle zu Titel X 300 000 *M* bewilligen

und zu Pof. 116—121. Ich eröffne nunmehr die Beratung zum Antrag 27:

Der Landtag wolle zu Titel XI 6 730 000 *M* bewilligen

und zu den Pof. 122—124, eröffne ebenfalls die Beratung zum Antrag 28:

Der Landtag wolle der Anmerkung in der vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben

und zu den Anmerkungen 1, 2, 3, endlich zu dem Antrag 1 (als Nr. 29 nachgefügt):

Der Landtag wolle dem Voranschlage mit den beschlossenen Aenderungen Zustimmung erteilen.

Das Wort wird hier nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 18 bis 29 zusammen ab und bitte ich die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir gehen jetzt über zum 12. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 3. November 1917, betreffend

- I. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1916,
- II. die Nachweisung der Bauten, wofür die bewilligten Mittel auf das Jahr 1917 übertragen sind,
- III. den Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918. (Anlage 23.)

Der Ausschuß stellt den Antrag 1: zu den unter I und II genannten Titeln. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Nachweisungen in den Nebenanlagen A und B der Anlage 23 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Er stellt weiter zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds den Antrag 2:

Der Landtag wolle zum Voranschlag des Eisenbahnbaufonds für das Jahr 1918 (Nebenanlage C der Anlage 23) die Einnahmen mit

§ 1 . . .	755 000	<i>M</i> ,
§ 2 . . .	302 300	" "
§ 3 . . .	45 000	" "
§ 4 . . .	1 090 000	" "
§ 5 . . .	7 700	" "

zusammen 2 200 000 *M*

und die Ausgaben mit

§ 1 . . .	250 000,—	<i>M</i> ,
§ 2 . . .	100 000,—	" "
§ 3 . . .	615 000,—	" "
§ 4 . . .	730 000,—	" "
§ 5 . . .	50 000,—	" "
§ 6 . . .	50 000,—	" "
§ 7 . . .	240 000,—	" "
§ 8 . . .	1 030,96	" "
§ 9 . . .	163 969,04	" "

zusammen 2 200 000,— *M*

bewilligen.

Außerdem stellt der Ausschuß den Antrag 3:

Der Landtag wolle die Anmerkung zum Voranschlag genehmigen.

Ich eröffne die Beratung zu allen drei Anträgen des Ausschusses, zum § 1 der Einnahmen und gebe das Wort Herrn Oberfinanzrat Stein.

Oberfinanzrat **Stein**: Ich möchte noch zu den Vorbemerkungen ein Wort sagen. In den Vorbemerkungen ist unter II in Aussicht genommen, daß ein neues Anleihegesetz vorgelegt werden soll. Das beruht auf einem Mißverständnis. Ein neues Anleihegesetz ist nicht nötig, weil die Anleihen, die im Voranschlag vorgesehen sind, mehr als ausgeglichen werden durch die Ersparungen im Jahre 1916. Der in dem noch nicht verkündeten Gesetz von diesem Frühjahr bewilligte Betrag reicht noch vollständig aus. Das wird auch nicht verändert durch die Anleihen, die im Voranschlag der Landeskasse vorgesehen sind.

Präsident: §§ 2—5 der Einnahmen, §§ 1—9 der Ausgaben. Ich eröffne die Beratung zu der Anmerkung. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen über alle drei Anträge des Ausschusses zusammen ab. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Damit ist auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird nicht vor Freitag stattfinden können. Ich möchte in Rücksicht auf die Geschäftslage an den Verwaltungsausschuß die Bitte richten, möglichst bald mit dem Bericht zur zweiten Lesung der Anlage 26 hervorzutreten. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die Lithographen jetzt nur des Tags arbeiten können und wir infolgedessen unsere Vervielfältigungen nicht so beschleunigen können wie in den letzten Wochen. Den Finanzausschuß möchte ich bitten, gleich noch hierzubleiben, damit wir in die Beratung eintreten und es ermöglichen, heute abend noch einen Bericht herauszugeben.

Es ist mir noch eine Interpellation überreicht, die ich noch nachholen muß, von Herrn Abg. Heitmann. Er hat im Laufe der Sitzung folgende Interpellation übergeben:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag mitzuteilen,

1. ob die Bestimmungen des § 9 des Gehaltsregulativs für Zivilstaatsdiener, betreffend den Ledigenabzug, Anwendung findet auch für die ledigen Arbeiter und Monatslohnempfänger des Eisenbahnbetriebes;
2. auf welche Beschlüsse des Landtags stützt sich der Ledigenabzug für Arbeiter und Monatslohnempfänger?

Die Interpellation setze ich zur ordentlichen Vorbringung auf die nächste Tagesordnung.

Es ist mir dann soeben überreicht eine Landesherrliche Verordnung, welche bestimmt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 8. März 1918 verlängert. Zugleich wird der Landtag mit seinem Einverständnis vom 22. dieses Monats bis zum 19. Februar 1918 vertagt.

Ich bemerke für die Herren, die im Finanzausschuß neulich einen anderen Zeitpunkt anregten, daß dieser Erlaß bereits vom 16. Dezember datiert ist, also der im Finanzausschuß gegebenen Anregung leider nicht mehr Folge gegeben werden konnte.

Ich schließe jetzt die Sitzung. Die nächste Tagesordnung wird Ihnen mitgeteilt werden.

(Schluß 12 Uhr 50 Min.)

